



GR/002/2022

Gallneukirchen, am 16. Mai 2022

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

## Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 07. Juli 2022)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Stadtgemeinde Gallneukirchen

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 12.05.2022

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 23:02 Uhr

**Ort, Raum:** Gusenhalle

### Anwesend sind:

BGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
VZBGM	Penninger Regina	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Panholzer Simon	SPÖ
GRM	Eisner Astrid	SPÖ
GRM	Werner-Hager Elisabeth	SPÖ
GRM	Krenn Klaus Herbert	SPÖ
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
SRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP



GRM	Wurm Dominik	ÖVP	
GRM	Bibl Matthias, Dipl.-Ing.,BSc	ÖVP	
SRM	Kaindlstorfer Andreas	GRÜNE	
GRM	Penninger Manfred-	GRÜNE	
GRM	Lichtl Alexandra, Mag.a	GRÜNE	
GRM	Berger Bernhard	GRÜNE	
GRM	Danner Martin Manfred	GRÜNE	
GRM	Schobesberger Sandra	FPÖ	
GRM	Deisinger Rainer	FPÖ	
GREM	Frühwirth Lukas	SPÖ	Vertretung für BA Markus Buchmayr
GREM	Mitterhuber Josef	ÖVP	Vertretung für DI Anton Loitz
GREM	Mayr-Huber Josef	ÖVP	Vertretung für Frau Birgit Huemer-Konwalinka
	Aichenauer Doris		
AL	Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.		

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): .....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990) .....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair  
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

**Abwesend sind:**

GRM	Buchmayr Markus, BA	SPÖ
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Loitz Anton, DI	ÖVP

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

GRM	Buchmayr Markus, BA	SPÖ
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Loitz Anton, DI	ÖVP

Vor Eingang in die Tagesordnung werden Lukas Frühwirth für die SPÖ-Fraktion und Josef Mayr-Huber für die ÖVP-Fraktion gem. § 20 Abs. 4 Oö. GemO angelobt.

Der Bürgermeister bring folgenden Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung:

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 12. Mai 2022 aufzunehmen:

### **GRÜNE Fraktion - Umbesetzung in Ausschüssen**

#### **Begründung:**

Mit E-Mail vom 5. Mai 2022 informierte uns Frau Lisa Feigl vom sofortigen Verzicht auf ihr Gemeinderats-Ersatzmandat. Dadurch ist eine Umbesetzung im Ausschuss für Kultur und Integration erforderlich.

Es wird daher um Aufnahme des Tagesordnungspunktes vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges ersucht.

Mag. Sepp Wall-Strasser  
Bürgermeister

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister bringt den Dringlichkeitsantrag der durch die Fraktion der ÖVP am 12.5.2022 eingebracht wurde wie folgt zu Kenntnis:

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990

**DA der ÖVP-Fraktion: Schaffung eines barrierefreien Zugangs für Gemeindewohnungen**

### **Begründung:**

Die ÖVP-Fraktion hat bereits im Jahr 2021 auf dieses Erfordernis aufmerksam gemacht, zumal in den letzten Jahren wiederholt die Zuteilung kostengünstiger Wohnungen ausschließlich daran gescheitert ist, dass selbst die EG-Wohnungen nur über Stufen erreichbar sind.

Im Jänner 2022 wurde dieses Anliegen der ÖVP-Fraktion wieder thematisiert und im Sitzungsprotokoll festgehalten. Die übrigen Fraktionen stimmten dem ÖVP-Antrag zwar formal zu. Faktisch wurde jedoch nichts in die Wege geleitet.

2 Begehungstermine mit der Lawog (und der das Projekt forcierenden ÖVP-Fraktion) wurden jeweils kurzfristig vom Bürgermeister bzw A-Obmann abgesagt.

Als endlich der Termin am 4.5.22 (mit dem Bgm., ohne Obmann) stattfand, erfolgte keine konkrete Terminisierung der weiteren Vorgangsweise, der Bgm ersuchte lediglich die Lawog (irgendwann) Angebote für Hebeanlagen o.ä. beizubringen.

Gehbehinderte Bürger brauchen nach Ansicht der ÖVP besser so bald wie möglich, als irgendwann, Zugang zu kostengünstigen Wohnungen, der Ausschuss muss endlich selbst initiativ werden. Die nächste SA-Sitzung ist bereits am 31.5.22. Es eilt, wann uns benachteiligte Bürger am Herzen liegen.

Es wird daher um Aufnahme des Tagesordnungspunktes vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges ersucht.

Der Bürgermeister  
Mag. Sepp Wall-Strasser

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

### **Tagesordnung:**

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Projektreihung 2022 folgend - Beschluss
3. FLWPI.6 Änd. 18 - Grabner, Tumbach 1 sowie Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 - Beschluss
4. Einführung eines Mikro-ÖV-Systems "Postbus Shuttle" – Grundsatzbeschluss
5. Grundstückstausch und Zukauf für Freizeitanlage (Motorikpark) - Beschluss
6. Auflösung Pachtverträge Familie Gstöttenmair - Beschluss
7. Freizeitanlage Gallneukirchen/Engerwitzdorf - Errichtung Motorikpark - Beschluss
8. Einrichtung Arbeitskreis Freizeitanlage Gallneukirchen/Engerwitzdorf - Köttstorferplatz - Beschluss
9. 2022 Sommerbetreuung Volksschulkinder Gemeinde Engerwitzdorf - Übernahme anteiliger Kosten - Beschluss
10. Anpassung Tarifordnung Landesmusikschule und Erstellung Tarifordnung Feuerwehrrhalle - Beschluss
11. Adaptierter Leader Antrag - Evaluation und Potentialanalyse Altes Hallenbad Gallneukirchen - Beschluss
12. Community Nursing - Leasingverträge für zwei E-Autos - Beschluss
13. Abbruch Gebäudebestand Lederergasse 8 und 10, Kündigung der Mietverträge - Beschluss
14. Abschluss neuer Mietverträge Reichenauer Straße 1 - Beschluss
15. Resolution - Evaluierung des Oö. Gemeindedienstes und Adaptierung des Gehaltsschemas für die Bediensteten der Oö. Gemeinden und Gemeindeverbände
16. Projektförderung Heimatverein - Audio Guide - Beschluss
17. Projektförderung KV Klangfolger - Klangfestival 19. - 20.08.2022 - Beschluss
18. DA1\_GRÜNE Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionsabstimmung

19. DA2\_ÖVP-Fraktion - Schaffung eines barrierefreien Zugangs für Gemeindewohnungen - Beschluss
20. Allfälliges

## Protokoll:

### **TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

#### **Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:**

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 24. März 2022 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und stand im Intranet zur Verfügung.

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser gibt bekannt, dass das Protokoll in dieser Form als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Sitzung kein Einspruch dagegen erhoben wird.

### **TOP 2 Projektreihe 2022 folgend - Beschluss**

#### **Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:**

Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung am 24.03.2022 die Projektreihe wie folgt festgelegt:

	Projekt	Voraussichtl. Umsetzung
1	Musikprobelokal	2020/21
2	HRF 30 - Drehleiterservice	2022
3	Straßenbau (lt. Straßenbauprogramm)	2022
4	Geh- und Radwegeninfrastruktur (lt. Programm)	2022
5	Sanierung Schulzentrum (4 Projektphasen)	2022 folgend
6	Kommandofahrzeug Ersatzanschaffungen	2022
7	Gusenerlebnisweg	2022
8	Motorikpark	2023
9	Veranstaltungszentrum „Altes Hallenbad“	2023 folgend
10	Hallenbad	2023 folgend
11	Generalsanierung Amtshaus	2026

Aufgrund der Ergebnisse der Bedarfserhebung für Kinderbetreuungseinrichtungen soll ab Herbst 2022 eine weitere Krabbelstüben-Gruppe geführt werden. Die positive Bedarfsprüfung seitens des Amtes der Oö. Landesregierung liegt dazu vor. Da die Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuungseinrichtungen über 15a-Mittel noch nicht gesichert ist und daher die Finanzierung eventuell über die Gemeindefinanzierung neu erfolgen könnte, ist für diesen Fall dieses Vorhaben in die Prioritätenliste mit Umsetzung 2022 aufzunehmen.

Beim Musikprobelokal wurden mittlerweile die letzten Arbeiten erledigt und das Gebäude übergeben. Dieses Vorhaben kann daher von der Prioritätenreihe genommen werden.

Es soll daher die Prioritätenreihung wie folgt durch den Gemeinderat neu beschlossen werden:

	Projekt	Voraussichtl. Umsetzung
1	Ausbau Krabbelstube	2022
2	HRF 30 - Drehleiterservice	2022
3	Straßenbau (lt. Straßenbauprogramm)	2022
4	Geh- und Radwegeninfrastruktur (lt. Programm)	2022
5	Sanierung Schulzentrum (4 Projektphasen)	2022 folgend
6	Kommandofahrzeug Ersatzanschaffungen	2022
7	Gusenerlebnisweg	2022/2023
8	Motorikpark	2023
9	Veranstaltungszentrum „Altes Hallenbad“	2023 folgend
10	Hallenbad	2023 folgend
11	Generalsanierung Amtshaus	2026

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö.GemO.

Anm.: Aufgrund der Dringlichkeit konnte diese Änderung der Prioritätenreihung nicht vorberaten werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge die Prioritätenreihung für die Jahre 2022 bis 2026 wie folgt beschließen:

	Projekt	Voraussichtl. Umsetzung
1	Ausbau Krabbelstube	2022
2	HRF 30 - Drehleiterservice	2022
3	Straßenbau (lt. Straßenbauprogramm)	2022
4	Geh- und Radwegeninfrastruktur (lt. Programm)	2022
5	Sanierung Schulzentrum (4 Projektphasen)	2022 folgend
6	Kommandofahrzeug Ersatzanschaffungen	2022
7	Gusenerlebnisweg	2022/2023
8	Motorikpark	2023
9	Veranstaltungszentrum „Altes Hallenbad“	2023 folgend
10	Hallenbad	2023 folgend
11	Generalsanierung Amtshaus	2026

### **Wortmeldung:**

VZBGM DI Hattmannsdorfer erklärt, dass es Bedenken und große Diskussionen bezüglich des alten Hallenbades gab. Jetzt gibt es jedoch aufgrund des Prozesses, in den die Bevölkerung und die Vereine eingebunden sind, ein Umdenken in der Fraktion und diese wird daher mitgehen. Sollte ein Hallenbad am Standort der

Gusenhalle kommen, müsste ein neuer Standort für eine Veranstaltungshalle gefunden werden und das kann das alte Hallenbad sein. Die ÖVP wird sich in den Beteiligungsprozess einbringen und gut mitarbeiten.

GRM Deischinger teilt mit, dass, wenn das Projekt „Altes Hallenbad“ in die richtige Richtung geht, die FPÖ-Fraktion auch dabei ist. Es soll ein Prozess mit offenem Ausgang sein. Er plädiert dafür, dass, falls es die Gusenhalle einmal nicht mehr geben sollte, es ein Veranstaltungszentrum für jedermann geben soll.

SRM Kaindlstorfer teilt mit, dass er es gut findet, dass wieder alle an einem Strang ziehen. Ein neues Veranstaltungszentrum kostet gut 500 Mio Euro. Das dauert, bis die Genehmigung vom Land OÖ durch ist. Bis dahin kann eine tolle Zwischenlösung mit Belebung des Stadtkernes stattfinden. Ein Leerstand wird genutzt und die Gastronomie im Ort profitiert davon.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass immer geplant war, dass die Nutzung für alle sein soll.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Prioritätenreihung für die Jahre 2022 bis 2026 wie folgt beschließen:

	Projekt	Voraussichtl. Umsetzung
1	Ausbau Krabbelstube	2022
2	HRF 30 - Drehleiterservice	2022
3	Straßenbau (lt. Straßenbauprogramm)	2022
4	Geh- und Radweginfrastruktur (lt. Programm)	2022
5	Sanierung Schulzentrum (4 Projektphasen)	2022 folgend
6	Kommandofahrzeug Ersatzanschaffungen	2022
7	Gusenerlebnisweg	2022/2023
8	Motorikpark	2023
9	Veranstaltungszentrum „Altes Hallenbad“	2023 folgend
10	Hallenbad	2023 folgend
11	Generalsanierung Amtshaus	2026

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

### **TOP 3 FLWPI.6 Änd. 18 - Grabner, Tumbach 1 sowie Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 - Beschluss**

#### **Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:**

In der Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 18 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 gefasst.

Mit Schreiben vom 26.01.2022 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Netz Oberösterreich GmbH Erdgas, Neubauzeile 99, 4030 Linz E-Mail vom 02.02.2022:

Kein Einwand

2. Linz Netz GmbH Strom, Fichtenstraße 7, 4020 Linz (Zl.: NBS/186042) E-Mail vom 07.02.2022:

Kein Einwand

3. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2022-102571/6-Eck) vom 16.03.2022:

Siehe Stellungnahme im vorliegenden Akt

- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft (Zl.: WW-2014-209067/131-DI) vom 09.02.2022:

Kein Einwand

- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz (Zl.: BBA-LI-2014-220430/96-BM/Bran) vom 18.02.2022:

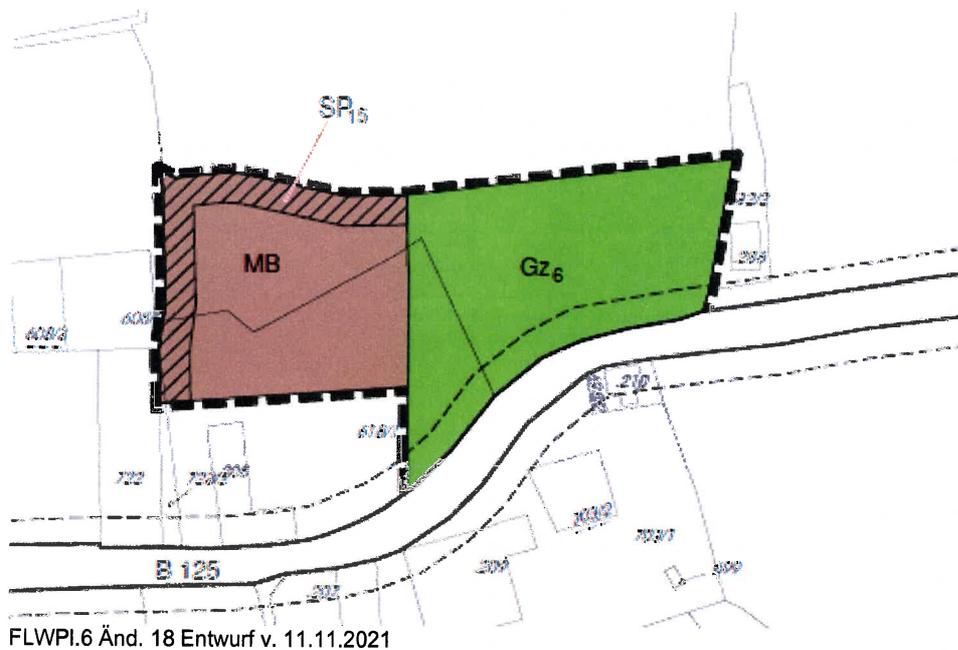
Kein Einwand

- Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr (Zl.: GVOEV-2018-510904/54-DOM) vom 21.02.2022:

Siehe Stellungnahme BauNE-2018-515598/35-DOG

- Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Straßenneubau und -erhaltung (BauNE-2018-515598/35-DOG) vom 07.02.2022:

Siehe Stellungnahme im vorliegenden Akt



In der Sitzung des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr wurden die Stellungnahmen bearbeitet und die Änderung positiv beurteilt. Das Örtliche Entwicklungskonzept wurde, analog zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, angepasst und soll in Verbindung mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes mitbeschlossen werden.

Der betroffene Grundeigentümer wurde mit Schreiben vom 05.05.2022, gemäß § 33 Abs.4 Oö.ROG 1994 von der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes verständigt. Die geplanten Änderungen wurden vom Grundeigentümer zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Gemeinderat sollen die Änderungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

**Gesetzliche Grundlage:**  
**§ 36 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.**

### **Anlagenverzeichnis:**

FLWP Nr. 6/18 als .pdf – Beilage Nr. 1  
 ÖEK Nr. 1/16 als .pdf – Beilage Nr. 2

### **Finanzierung:**

Trägt der Antragsteller.

GRM Ing. Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 18 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6, sowie die Änderung Nr. 16 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 4 Einführung eines Mikro-ÖV-Systems "Postbus Shuttle" – Grundsatzbeschluss**

**Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:**

In den Gusental - Gemeinden (Alberndorf, Altenberg, Engerwitzdorf, Gallneukirchen und Katsdorf) und Hagenberg soll ein Mikro – ÖV System unter dem Namen „Postbus-Shuttle“ eingeführt werden.

Mit dem Postbus-Shuttle können Bürger:innen von festgelegten Haltepunkten abgeholt und zu verschiedenen Zielen innerhalb der Regionsgemeinden gebracht werden. Die Haltepunkte sind fußläufig, in einem ca. 300m Raster erreichbar.

Die Fahrten müssen mittels App oder Shuttle Interface im Vorhinein gebucht werden. Das System berechnet, ob auf der angefragten Strecke der Shuttledienst als Zubringer zum bestehenden ÖV-Verkehr dient oder ob vom Start- bis zum Zielpunkt mit dem Postbus-Shuttle ohne Umsteigen gefahren wird.

Die Gesamtjahreskosten dieses Projektes betragen 253.814,43 Euro. Gefördert wird das Projekt mit ca. 30.000 Euro für alle 6 Gemeinden zusammen. Der Anteil von Gallneukirchen macht, ohne Förderung, 55.114,04 Euro aus.

Der ehestmögliche Start ist unter Einhaltung aller Vergaberichtlinien frühestens im November / Dezember 2022 möglich.

Herr Mag. Tibor Jermendy, Teamkoordinator Mikro ÖV, stellte das Projekt „Postbus Shuttle“ und das überarbeitete Tarifmodell den Mitgliedern des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr vor. Der Ausschuss kann sich grundsätzlich die Einführung des Projektes Postbus-Shuttle für zwei Jahre vorstellen. Vor einer endgültigen Beschlussfassung sind jedoch noch offene Fragen, wie z.B. Hausabholung, Seniorentarif, Bestellung ohne App

(durch Firmen), etc. zu klären, welche auch für die am Projekt beteiligten Gemeinden relevant sein könnten.

In dieser Gemeinderatssitzung soll vorerst ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge die Teilnahme am Projekt „Postbus-Shuttle“ mit den Gemeinden Alberndorf, Altenberg, Engerwitzdorf, Hagenberg und Katsdorf grundsätzlich, vorbehaltlich der Klärung der noch offenen Fragen, beschließen.

### **Wortprotokoll:**

GRM Deischinger teilt mit, dass er bei der Projektberatung in den Ausschüssen dabei war. Das Projekt ist an und für sich zu begrüßen. Er findet es jedoch bedenklich, dass ihm Herr Jeremendy keine schlagenden Argumente nennen konnte, um ihm das Projekt schmackhaft zu machen. Die Hausabholungen fände er sehr vorteilhaft. Gerade für Arztfahrten, etc. wäre es zu begrüßen. Herr Jeremendy teilte mit, dass man bei Mikro-ÖV-Buchungen an öffentliche Busse verwiesen wird, wenn eine Busverbindung möglich ist. Ich wohne in der Starhembergstraße und könnte, da die nächste Bushaltestelle weniger als 300 Meter entfernt liegt, niemals den Postbus Shuttle nutzen.

Das Projekt gehört noch gut ausgearbeitet. Gute Gespräche müssen noch geführt werden. Die Busstationen sind sinnvoll zu positionieren. Es ist sicher nicht optimal, wenn die älteren Bürger eine App bedienen müssen, um dieses Mikro-ÖV zu bestellen. Ebenso ist es fraglich, ob es gut ist, wenn Gemeindebedienstete, die Buchungen entgegennehmen und weiterleiten sollen. Die FPÖ ist grundsätzlich dafür und gibt dem Projekt eine Chance für 2 Jahre. Es ist jedoch in erster Linie ein Projekt für die umliegenden Gemeinden.

GRM DI Danner teilt mit, dass sich die GRÜNE-Fraktion an diesem Prozess beteiligen möchte, obwohl es um einen stolzen Preis geht, den die Gemeinde hier einbringen muss. Diesen Mikro-ÖV-Dienst werden vorwiegend Senioren buchen, die Ärzte besuchen möchten. Es sollte auch eine gute Verbindung in die umliegenden Gemeinden geben. Dieses Angebot können dann auch Kinder nutzen, die ansonsten von den Eltern zu ihren Freunden gebracht und wieder abgeholt werden müssen. Es entfallen dadurch viele Fahrten und der Mikro-ÖV trägt somit auch zum Klimaschutz bei. Er sieht nur einen großen Wert darin, wenn es flächendeckend ist und an das bestehende Verkehrssystem angebunden wird.

VZBGM DI Hattmannsdorfer gibt bekannt, dass er sich nun schon ca. 2 Jahre mit diesem Projekt beschäftigt. Es gibt eine gewisse Gruppe an älteren Personen, die wieder besser mobil werden und die Ärzte aufsuchen können. Es sollte durch auch möglich sein, dass sie die App bedienen können. Es gibt ja auch EDV-Schulungen für die ältere Generation, daher steht er dem positiv gegenüber.

Dieses Projekt wird über alle Regionsgemeinden geführt. Das Projekt ist sehr teuer und erfordert viel Arbeit, um es zum Erfolg zu bringen, aber es ist wichtig für die Region.

SRM Kaindlstorfer merkt dazu an, dass er überzeugt ist, dass auch die älteren Personen die App bedienen können. Er hat bereits Anrufe bekommen, ob auch wir in Gallneukirchen an diesem Projekt mitwirken werden. Es ist für die ganze Region wichtig. Viel wichtiger wäre jedoch die Stadtbahn. Er ersucht GRM Deischinger, hier einmal nachzufragen. Vielleicht schaffen wir es auch einmal, dass es bald eine Lösung gibt, ein Zweitauto, das es ja fast in jedem Haushalt gibt, durch ein öffentliches Angebot zu ersetzen.

SRM Winter bedankt sich bei seinen Vorrednern. Er merkt an, dass die Gespräche in der Ausschuss-Sitzung sehr konstruktiv waren. Es wurden bereits einige Ideen aufgegriffen und die Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund sehr konstruktiv geführt. Er freut sich, dass BGM Fürst auch an dieser Sitzung teilnimmt. Das zeigt die Wichtigkeit dieses Projektes auf. Er findet, es muss auch investiert werden, damit ein ordentliches Projekt realisiert werden kann.

BGM Mag. Wall-Strasser merkt an, dass er sehr gut in die Diskussion mit den Bürgermeistern eingebunden war. Es liegt ihm ein Brief des Pensionistenverbandes vor, der sich schon 2 bis 3 Jahre mit diesem Projekt befasst hat. Es werden sehr klar die Probleme mit der Bedienung der App und die Hausabholungen betont. Hier muss noch nachgearbeitet werden. Er merkt auch an, dass die Höhe der Subventionen eine andere sein muss. Es soll für die Nutzer günstiger sein. Er hat sich auch persönlich dazu durchgerungen, das Projekt zu unterstützen, hat jedoch eine andere Vorstellung hinsichtlich der Finanzierung von öffentlichen Verkehrsangeboten. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden den größten Teil tragen und Land nur einen kleinen Förderanteil trägt. Hier müsste es zu einer Umkehrung der Belastungen kommen. Es wird sehr genau auf die Nutzerstruktur geschaut und als Pilotprojekt angesehen.

GRM Ing. Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Teilnahme am Projekt „Postbus-Shuttle“ mit den Gemeinden Alberndorf, Altenberg, Engerwitzdorf, Hagenberg und Katsdorf grundsätzlich, vorbehaltlich der Klärung der noch offenen Fragen, beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## **TOP 5 Grundstückstausch und Zukauf für Freizeitanlage (Motorikpark) - Beschluss**

### **Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:**

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen beabsichtigt gemeinsam mit der Gemeinde Engerwitzdorf einen Motorikpark zu errichten. Für diese Anlage waren ursprünglich die drei im Eigentum der Stadtgemeinde Gallneukirchen bzw. Sondervermögen der Stadtgemeinde befindlichen Grundstücke mit den Grundstücksnummern 1070, 1075/2 und 1076 mit einem Gesamtflächenausmaß von 5.731,94 m<sup>2</sup> vorgesehen.

Der aktuelle Pächter dieser Grundstücke, Franz Gstöttenmair, - er wurde über die beabsichtigte Kündigung mit Jahresende informiert – hat seinerseits zur besseren Bewirtschaftung seiner verbleibenden Flächen einen Grundstückstausch angeboten. Durch den angebotenen Tausch, könnte nicht nur der Motorikpark homogener geplant werden, sondern er eröffnet auch zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Folgende Flächen sind von diesem Tausch betroffen:

Stadtgemeinde Gallneukirchen: Grst.Nr. 1075/2 1988,99 m<sup>2</sup>

Franz Gstöttenmair:	Grst.Nr. 1081	702,19 m <sup>2</sup>
	Grst.Nr. 1082	2250,40 m <sup>2</sup>
	Grst.Nr. 1066	574,27 m <sup>2</sup>
	Summe:	3526,86 m <sup>2</sup>

Den Flächenüberhang im Ausmaß von 1.537,87 m<sup>2</sup> hat Herr Gstöttenmair zu einem Preis von € 13,20/m<sup>2</sup> - das entspricht dem m<sup>2</sup>-Preis, der für den Gehweg Kesselboden bezahlt wurde – zum Kauf angeboten. Dies würde einer Kaufsumme von € 20.300 entsprechen. Alle drei Grundstücke verfügen über die Widmung Grünland Sonderwidmung „Spiel- und Liegewiese, Spielplatz“ und „Parkanlage“ und sind somit ohne Widmungsänderung für die Errichtung eines Motorikparks geeignet.

An Nebenkosten sind bei einem Kauf pauschal € 1.800,00 plus USt und anfallenden Gebühren und Barauslagen für die Vertragserrichtung, die steuerliche bzw. finanzmäßige Abwicklung und grundbücherliche Durchführung sowie die grundverkehrsrechtliche Abwicklung zu veranschlagen (Angebot Notar Mag. Kriegleder). Ob und, wenn ja, in welchem Ausmaß für diesen Grundstückstausch zusätzliche Steuern anfallen (Grunderwerbssteuer) ist noch abzuklären.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates für diesen Grundstückstausch bzw. Ankauf des Flächenüberschusses ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö.GemO.

### **Finanzierung:**

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Kreditüberschreitung auf HHSt. 815-001

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge dem Flächentausch zustimmen und den Ankauf des daraus resultierenden Flächenüberhangs zu einem Kaufpreis von € 13,20/m<sup>2</sup> (€ 20.300 bei einem Flächenüberhang von 1.537,87 m<sup>2</sup>) beschließen und Mag. Rüdiger Kriegleder, Hauptstraße 47, 4210 Gallneukirchen mit der Abwicklung dieses Grundstücksgeschäfts beauftragen.

Die erforderlichen Mittel im Ausmaß von € 20.300 plus Notariats- und Gerichtskosten sowie eventuell anfallender Steuern bis zu einer Gesamthöhe von € 25.000 möge der Gemeinderat im Rahmen der Kreditüberschreitung freigegeben.

### **Wortprotokoll:**

GRM Berger teilt mit, dass er es sehr gut findet, wenn für Bewegung gesorgt wird, wie beim Motorikpark, Pumptrack, Calisthenics-Anlage, etc. Er findet Bewegung generell sehr gut. Auch wenn fleißig Rad gefahren wird, wie beim heutigen Projekt GEHmeindeRAD-Sitzung. Er empfiehlt allen Erwachsenen mit gutem Beispiel voran zu gehen und bedankt sich bei allen, die heute zu Fuß oder mit dem Rad gekommen sind.

VZBGM DI Hattmannsdorfer bedankt sich bei Petra Royer. Bereits vor 6 Jahren hat es aus dem Schulausschuss einen Antrag für einen Motorikpark gegeben. Nun, nach 6 Jahren ist es so weit. Auch Engerwitzdorf war sofort bereit, sich an diesem Bewegungspark zu beteiligen. Er spricht sich ebenso positiv für einen gemeinsamen Pumptrack aus und freut sich über die Umsetzung.

BGM Mag. Wall-Strasser bedankt sich bei BGM Fürst für die Verwirklichung dieser gemeinsamen Projekte. Diese Projekte werden etwas sehr Attraktives, da die Menschen im Ballungsraum schon nach Bewegung streben. Er teilt mit, dass er sich sehr gefreut hat, als vom Land OÖ die Zusage kam.

GRM Deischinger merkt dazu an, dass es ein sehr sympathisches Thema ist, auch der Pumptrack. Auch sollte man die Parkmöglichkeiten ins Auge fassen. Was den Freiheitlichen sehr am Herzen liegen würde, wäre eine Freilauffläche für Hunde. Wenn diese auch noch realisiert werden könnte, würde er dies sehr begrüßen. Vielleicht findet sich dort auch ein Platz für ein derartiges Projekt.

### **SRM Kletzmair stellt den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge dem Flächentausch zustimmen und den Ankauf des daraus resultierenden Flächenüberhangs zu einem Kaufpreis von € 13,20/m<sup>2</sup> (€ 20.300 bei einem Flächenüberhang von 1.537,87 m<sup>2</sup>) beschließen und Mag. Rüdiger Kriegleder, Hauptstraße 47, 4210 Gallneukirchen mit der Abwicklung dieses Grundstücksgeschäfts beauftragen.

Die erforderlichen Mittel im Ausmaß von € 20.300 plus Notariats- und Gerichtskosten sowie eventuell anfallender Steuern bis zu einer Gesamthöhe von € 25.000 möge der Gemeinderat im Rahmen der Kreditüberschreitung freigegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 6      Auflösung Pachtverträge Familie Gstöttenmair - Beschluss**

**Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:**

Im Februar 2021 wurde mit Anna und Franz Gstöttenmair ein Pachtvertrag für das Grundstück Parz.Nr 1070, EZ 173 mit 3.970m<sup>2</sup> und ein Pachtvertrag für die Grundstücke Parz.Nr 1076 und 1075/2 EZ 83 mit insgesamt 2.780m<sup>2</sup> auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Grundstücke jetzt für die Errichtung des Motorikparks von der Gemeinde benötigt werden, müssen die beiden Pachtverträge fristgerecht gekündigt werden, d.h. ein halbes Jahr vorher mit Jahresende, somit per 31.12.2022.

Die Familie Gstöttenmair ist bereits informiert.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanz hat in seiner Sitzung am 03.05.2022 darüber beraten und sich einstimmig für die Kündigung ausgesprochen.

**SRM Kletzmair stellt den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiden Pachtverträge mit Franz und Anna Gstöttenmair über:

- das Grundstück Parz. Nr 1070, EZ 173 (Sondervermögen gemeinderechtlicher Art)
- die Grundstücke Parz. 1076 und 1075/2, EZ 83 (Gemeindevermögen)

per 31.12.2022 kündigen.

### Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

### **TOP 7   Freizeitanlage Gallneukirchen/Engerwitzdorf - Errichtung Motorikpark - Beschluss**

#### Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Bereits im Jahr 2017 wurden in den Gemeinden Gallneukirchen und Engerwitzdorf Grundsatzbeschlüsse über die Aufnahme in das Ausbauprogramm des Landes OÖ für Motorikparks gefasst.

Nach mehrmaligem urgieren wurde mit Schreiben vom Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft, Landessportdirektion mitgeteilt, dass *unter Abstimmung mit Wirtschafts- und Sportlandesrat Achleitner, die geplante Errichtung dieses gemeinsamen überregionalen Motorikparks mit einem **maximalen Gesamtkostenrahmen von 360.000 Euro brutto** befürwortet und – vorbehaltlich noch vorzulegender konkreter Projektunterlagen inkl. Kostenvoranschlägen – eine 50%ige Landessportförderung (max jedoch 180.000 Euro) in Aussicht gestellt wird.*

Zur weiteren fachlichen Prüfung sind die notwendigen Projektunterlagen (Konzept, Umsetzungsplan mit Umsetzungsjahr, Kostenaufstellung) ehestens an das Amt der OÖ Landesregierung zu übermitteln.

Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für den Motorikpark hat Franz Gstöttenmair vulgo „Krickl“ den Wunsch nach einem Grundstückstausch geäußert und weiters angeboten, dabei entstehende Restflächen der Stadtgemeinde zu veräußern. Die betroffenen Grundstücke waren bereits im Eigentum der Stadtgemeinde und weisen eine passende Widmung auf. Bei einem möglichen Grundstückstausch bliebe ein Flächenüberhang im Ausmaß von ca. 1.500 m<sup>2</sup>, welche für die Errichtung des Motorikparks nicht benötigt werden und auch in den ersten Entwürfen nicht eingeplant sind, übrig.

#### **Motorikpark Gallneukirchen/Engerwitzdorf:**

DI Birnleitner hat ein mögliches Konzept für den überregionalen Motorikpark mit der Zielgruppe: Familien (3-Generationen) erstellt. Für das vorliegende Konzept dient als Basis die zugesagte Projekt-Summe in der Höhe von EUR 360.000 brutto (netto EUR 300.000) und beinhaltet folgende Leistungen: 28 Stationen mit über 60

unterschiedliche Einzelgeräte (inkl. Lieferung und Montage), Stations- und Übersichtstafeln, Fallschutz, TÜV-Prüfung, Tafeln (Texte, Bilder), Honorare (Planung, Ausschreibung, Umsetzung und Schulung)

Für den Punkt „Honorare“ wurde ein Angebot von DI Birnleitner (Motorik-Fun GmbH) wie folgt eingereicht:

- |   |                            |
|---|----------------------------|
| 1) Leistungspaket „Machbarkeit/Grobanalyse“ | gratis                     |
| 2) Leistungspaket „Konzeptentwicklung“      | EUR 12.000 netto           |
| 3) Leistungspaket „Umsetzung“               | 10% der Nettoauftragssumme |

*Hinweis: Nettoauftragssumme = Vergabesumme an Gerätelieferanten (Fälligkeit: 50% bei Montagebeginn und 50% bei Übergabe TÜV Bericht)*

*Die Leistungspakete 2 und 3 können zwar zeitlich versetzt, ab immer nur gesamt beauftragt werden!*

### **Infrastrukturelle Maßnahmen:**

Für die Erschließung des Motorikparks sind jedenfalls auch infrastrukturelle Maßnahmen wie die Errichtung eines Parkplatzes, einer WC-Anlage, einer Brücke, ev. Errichtung eines Ausweichplatzes sowie wenn notwendig Verbreiterung des Zufahrtsweges notwendig. Eine genaue Kostenschätzung kann hier noch nicht abgegeben werden. Es sind mit Kosten von rund EUR 130.000 zu rechnen.

### **Kostenaufteilung:**

Es wurden bereits erste Gespräche mit der Gemeinde Engerwitzdorf betreffend Kostenaufteilung der Errichtungskosten (Motorikpark und infrastrukturelle Maßnahmen) und Erhaltungs- und Instandhaltungskosten (inkl. Pflege und Wartung) geführt. Eine dementsprechender Vertrag betreffend Kostenaufteilung soll ausgearbeitet werden.

### **Arbeitskreis:**

Zur besseren Planung des gesamten Areals soll ein Arbeitskreis Gallneukirchen/Engerwitzdorf eingerichtet werden. Dieser soll sich auch mit den notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen (Errichtung Parkplatz, WC-Anlage, Brücke, ev. Ausweichplatz, ev. Verbreiterung Zufahrtsweg, ...) sowie der Aufteilung der Kosten für die Errichtung des Motorikparks und der Erhaltungs- und Instandhaltungskosten (inkl. Pflege und Wartung) beschäftigen. Aus Engerwitzdorf werden 2 – 3 Personen am Arbeitskreis mitarbeiten.

Am 21. April 2022 fand ein erweiterter **Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung** statt. Alle anwesenden (Gäste aus Engerwitzdorf/Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport, Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung, Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen, Obmann des Ausschusses für Bau und Infrastruktur, Obfrau des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen, Obmann des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr) haben sich eingehend mit dem Thema befasst und einen gemeinsamen Beschlussvorschlag erarbeitet.

Die Anwesenden sprachen sich einstimmig dafür aus, den erarbeiteten Beschlussvorschlag den Gemeinderäten der beiden Gemeinden zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen hat sich in seiner Sitzung am 3. Mai 2022 mit der Mittelfreigabe betreffend der erforderlichen Kosten an die Firma Motorik-Fun GmbH (DI Birnleitner) für das Leistungspaket 2 „Konzeptentwicklung“ in der Höhe von EUR 14.400 brutto (EUR 12.000 netto) beschäftigt. Die Mitglieder sprachen sich einstimmig für die Mittelfreigabe aus.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Angebot Motorik-Fun GmbH (DI Birnleitner) – Beilage Nr. 3

### **Finanzierung:**

Die erforderlichen Mittel in der Höhe von EUR 14.400 brutto (EUR 12.000 netto) sind im Rahmen der Kreditüberschreitungen auf der HH-Stelle 5/24081-010 vorzusehen. Eine Kostenaufteilung der oben dargestellten Kosten erfolgt 50/50 mit der Gemeinde Engerwitzdorf.

Alle weiteren Kosten sind im Rahmen der Voranschlagserstellung für das Finanzjahr 2023 zu berücksichtigen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen:

- 1.) Die gemeinsame **Errichtung des überregionalen Motorikparks Gallneukirchen/Engerwitzdorf** mit einem max. Gesamtkostenrahmen von EUR 360.000 brutto (ohne infrastrukturelle Maßnahmen) und einer 50%igen Landessportförderung (max. EUR 180.000 brutto) im Bereich der alten Feuerwehrawiese.
- 2.) Die Kreditüberschreitungen in der Höhe von EUR 14.400 brutto (EUR 12.000 netto) für die Beauftragung der Firma Motorik-Fun GmbH (DI Birnleitner) und die Mittelfreigabe auf der HH-Stelle 5/24081-010.
- 3.) Die Beauftragung der **Firma Motorik-Fun GmbH** (DI Birnleitner) laut Angebot vom 28. März 2022 mit dem Leistungspaket 2 „Konzeptentwicklung“ in der Höhe von EUR 14.400 brutto (EUR 12.000 netto) um die erforderlichen nächsten Schritte (Übermittlung Projektunterlagen an Land OÖ, Ausschreibungen, ..) einleiten zu können. Die Kosten werden zwischen den Gemeinden Gallneukirchen und Engerwitzdorf 50/50 geteilt.

## Wortprotokoll:

GRM M. Penninger merkt dazu an, dass dort auf ausreichende Beschattung Wert gelegt werden soll, damit die Sportler auch Schatten haben. Ebenso sollen Fahrradständer vorgesehen werden.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass noch mehr erforderlich sein wird, wie z.B. Wasserspender.

GRM Wurm antwortet den Vorrednern, dass auf die Beschattung sehr Wohl Wert gelegt wird und alles durchdacht bepflanzt werden soll. Es sollen auch Anrainer und Jugendliche ins Boot geholt werden, um zu eruieren, was sie sich von diesem Gelände erwarten. Ebenso soll evtl. der Sportverein eingebunden werden. Daher ist hier ein Arbeitskreis zu begrüßen.

GRM Ing. Atteneder merkt an, dass der Sportverein mit ihm als Obmann des SVG immer in diesen Arbeitsgruppen ist. Er teilt mit, dass er die geplante Anlage als sehr gelungen findet. Wichtig für die Anlage sind auf jeden Fall die geplante Brücke zum Köttstorfer Platz und die Möglichkeit, auf dem Areal auch eine Pump Track Anlage zu errichten. Der zuständige Sektionsleiter der Sektion Fahrrad des SVG hat ihn bereits angesprochen, ihn auch in den Arbeitskreis aufzunehmen.

GRM Berger regt auch an, im Sportverein eine Sektion „Alltagsradeln“ zu installieren. Er würde sich auch sehr freuen, wenn es vom Land OÖ auch eine schnelle Lösung zur Radwegroute nach Linz gäbe. Hier warten wir bereits länger als 6 Jahre.

SRM Winter freut sich sehr, dass dort, in seinem Wohngebiet etwas für Bewegung gemacht wird und er es natürlich nutzen wird. Er bedankt sich bei allen, die mitgearbeitet haben, dass nun etwas realisiert werden kann. Nun gibt es Arbeitsgruppen, die sicher viel Arbeit bedeuten. Er ist jedoch auch überzeugt, dass viel Gutes dabei herauskommt.

GRM Wurm betont, dass auch die Anrainer ins Boot geholt werden müssen und er findet es sehr schön, dass Gallneukirchen und Engerwitzdorf hier eng zusammenarbeiten. Er hofft, dass dies auch so bleibt!

## GRM Wurm stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen:

1.) Die gemeinsame **Errichtung des überregionalen Motorikparks Gallneukirchen/Engerwitzdorf** mit einem max. Gesamtkostenrahmen von EUR 360.000 brutto (ohne infrastrukturelle Maßnahmen) und einer 50%igen Landessportförderung (max. EUR 180.000 brutto) im Bereich der alten Feuerwehrwiese.

2.) Die Kreditüberschreitungen in der Höhe von EUR 14.400 brutto (EUR 12.000 netto) für die Beauftragung der Firma Motorik-Fun GmbH (DI Birnleitner) und die Mittelfreigabe auf der HH-Stelle 5/24081-010.

3.) Die Beauftragung der **Firma Motorik-Fun GmbH** (DI Birnleitner) laut Angebot vom 28. März 2022 mit dem Leistungspaket 2 „Konzeptentwicklung“ in der Höhe von EUR 14.400 brutto (EUR 12.000 netto) um die erforderlichen nächsten Schritte (Übermittlung Projektunterlagen an Land OÖ, Ausschreibungen, ..) einleiten zu können. Die Kosten werden zwischen den Gemeinden Gallneukirchen und Engerwitzdorf 50/50 geteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 8 Einrichtung Arbeitskreis Freizeitanlage Gallneukirchen/Engerwitzdorf - Köttstorferplatz - Beschluss**

**Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:**

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Motorikparks und dem Wunsch eines Pumptrack besteht die Möglichkeit, das gesamte Areal Köttstorferplatz/alte Feuerwehriwiese neu zu ordnen.



Zur besseren gemeindeinternen sowie externen Abstimmung mit Engerwitzdorf soll der „Arbeitskreis Freizeitanlage Gallneukirchen/Engerwitzdorf – Köttstorferplatz“ eingerichtet werden. Der Arbeitskreis soll sich einerseits mit der Anordnung möglicher Freizeiteinrichtungen (Motorikpark, Pumptrack, Gusentrail, ..) inkl. dazugehöriger Infrastruktur (Parkplatz, WC-Anlage, Brücke, Radständer, ...) befassen und andererseits die Beteiligung der Gemeinde Engerwitzdorf inkl. Kostentragung an den Projekten Motorikpark bzw. Pumptrack klären. Beim Arbeitskreis sind Mitglieder der Gemeinden Gallneukirchen und Engerwitzdorf vertreten.

Der Arbeitskreis soll sich in zwei Arbeitspaketen mit folgenden Themen befassen:

#### **Arbeitspaket I**

Klärung der Kostenaufteilung für den eigentlichen Motorikpark (Errichtung, lfd. Betrieb) sowie die begleitenden Infrastrukturmaßnahmen (Parkfläche, Gusensteg, WC) und Abklärung ob Pumptrack gemeinsam errichtet werden soll.

*Abschluss des Arbeitspakets bis Ende Juli 2022 geplant.*

#### **Arbeitspaket II**

Klärung der künftigen Gestaltung des Freizeitareals (welche Fläche soll für welchen Zweck verwendet werden; wo sollen die Infrastruktureinrichtungen situiert werden; welche zeitliche Abfolge ist für die Errichtung vorgesehen)

*Abschluss des Arbeitspakets bis Ende 2022 geplant.*

*Falls sich Engerwitzdorf nicht für die gemeinsame Errichtung des Pumptracks ausspricht, würden für das Arbeitspaket II nur Vertreter aus Gallneukirchen teilnehmen.*

#### **ZUSAMMENSETZUNG ARBEITSKREIS:**

Die **Leitung des Arbeitskreises** soll an den Bürgermeister übertragen werden. Die Namhaftmachung eines Arbeitskreis-Stellvertreters ist nicht notwendig.

Die Obleute folgender Ausschüsse werden als Mitglieder für das **Arbeitspaket I** namhaft gemacht:

<b>AUSSCHUSS</b>	<b>Funktion AK</b>
Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen	Mitglied
Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung	Mitglied
Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr	Mitglied

Die Obleute nachstehender Ausschüsse werde als Mitglieder **zusätzlich** für das **Arbeitspaket II** namhaft gemacht:

<b>AUSSCHUSS</b>	<b>Funktion AK</b>
Ausschuss für Bau und Infrastruktur	Mitglied
Ausschuss für Klima und Umwelt	Mitglied

Die Mitglieder der Gemeinde Engerwitzdorf (drei) werden durch die Gemeinde Engerwitzdorf namhaft gemacht.

Die Ergebnisse des Arbeitskreises werden zur weiteren Vorberatung für den Gemeinderat dem jeweils zuständigen Ausschuss vorgelegt werden.

GRM Wurm teilt mit, dass er sich so parteiübergreifende Zusammenarbeit vorstellt, indem in diesen Arbeitskreisen gemeinsam gearbeitet wird.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.  
GRM Wurm stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Einrichtung eines „Arbeitskreis Freizeitanlage Gallneukirchen/Engerwitzdorf – Köttstorferplatz“ mit den nachstehenden namhaft gemachten Mitgliedern beschließen:

Die **Leitung des Arbeitskreises** soll an den Bürgermeister übertragen werden.

Die Obleute folgender Ausschüsse werden als Mitglieder für das **Arbeitspaket I** namhaft gemacht:

<b>AUSSCHUSS</b>	<b>Funktion AK</b>
Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen	Mitglied
Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung	Mitglied
Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr	Mitglied

Die Obleute nachstehender Ausschüsse werde als Mitglieder **zusätzlich** für das **Arbeitspaket II** namhaft gemacht:

<b>AUSSCHUSS</b>	<b>Funktion AK</b>
Ausschuss für Bau und Infrastruktur	Mitglied
Ausschuss für Klima und Umwelt	Mitglied

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

### **Wortprotokoll:**

BGM Mag. Wall-Strasser merkt nach der Abstimmung an, dass es sich rund um das Gebiet um bewohntes Gebiet handelt und es klar sein muss, dass hier eine Freizeitanlage entsteht. Beiderseitige Rücksichtnahme ist geboten.

## **TOP 9 2022 Sommerbetreuung Volksschulkinder Gemeinde Engerwitzdorf - Übernahme anteiliger Kosten - Beschluss**

### **Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:**

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen bietet auch heuer wieder in den Sommerferien in der Zeit von 11. Juli bis 05. August 2022 und 05. September bis 09. September 2022 eine Sommerbetreuung für Volksschulkinder an. Die Sommerbetreuung wird vom Nachmittagsbetreuungs-Team der Volksschule Gallneukirchen durchgeführt.

Kosten für die Sommerbetreuung in Gallneukirchen:

- Euro 240,-- für 5 Wochen (Ermäßigter Tarif Euro 200,--)
- Euro 210,-- für 4 Wochen (Ermäßigter Tarif Euro 180,--)
- Euro 60,-- für 1 Woche (Euro 12,--/Tag) (Ermäßigter Tarif Euro 50,-- bzw. Euro 10,--/Tag)

Im Zeitraum von 11. Juli 2022 bis 26. August 2022 (1. bis 7. Ferienwoche) bietet auch die Gemeinde Engerwitzdorf eine Sommerbetreuung für Volksschulkinder an. Der Zeitraum der Gemeinde Engerwitzdorf überschneidet sich mit der Sommerbetreuung in Gallneukirchen im gesamten Juli und in der ersten Augustwoche. Die Betreuung in Engerwitzdorf wird vom OÖ Hilfswerk durchgeführt und auch Kindern aus der Region Gusental zugänglich gemacht.

Vor Aufnahme eines gemeindefremden Kindes wird mittels Einverständniserklärung die Zustimmung der zuständigen Hauptwohnsitzgemeinde betreffend anteiliger Abgangsdeckung eingeholt.

Da in der Zeit von 11. Juli bis 05. August 2022 auch eine Sommerbetreuung in Gallneukirchen stattfindet wird vorgeschlagen, für diesen Zeitraum keinen Abgangsdeckungsbeitrag zu übernehmen. Für die Zeit von 08. August bis 26. August 2022 (3 Wochen) wird vorgeschlagen, wenn ein Bedarf von Gallneukirchner Eltern besteht, den Abgangsdeckungsbeitrag zu übernehmen.

*In der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sportstättenverwaltung am 21. April 2022 wurde über die Übernahme des Abgangsdeckungsbeitrages für die Sommerbetreuung in Engerwitzdorf (Zeit von 08. August bis 26. August 2022), wenn ein Bedarf von Gallneukirchner Eltern besteht, eingehend beraten. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig der Übernahme des Abgangsdeckungsbeitrages zu.*

*Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.*

### **Finanzierung:**

Bei Bedarf sind die erforderlichen Finanzierungsmittel im Rahmen der Kreditüberschreitungen zu beschließen.

GRM Wurm stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Übernahme des Abgangsdeckungsbeitrages für die Zeit von 08. August bis 26. August 2022 (3 Wochen), wenn ein Bedarf von Gallneukirchner Eltern besteht, beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 10 Anpassung Tarifordnung Landesmusikschule und Erstellung  
Tarifordnung Feuerwehrrhalle - Beschluss**

**Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:**

**Landesmusikschule**

Die Tarifordnungen für die Nutzung der Landesmusikschule ist neu zu gestalten da der bisherige 50%-Tarif für Gallneukirchner Vereine gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt (Ergebnis der Gebarungsprüfung) und findet daher in der Tarifordnung keine Berücksichtigung.

Die neue Tarifordnung wird an die Tarifgestaltung der Gusenhalle angelehnt und wird zukünftig auch eine Betriebskostenpauschale vorsehen. Generell werden, wie auch bei Anmietung der Gusenhalle, Vereine der Region vergünstigte Tarife erhalten. Der Tarif für externe Veranstaltungen wird analog zur Tarifordnung der Gusenhalle berechnet.

Die Tarifordnung soll nun per 01.09.2022 wie folgt angepasst werden:

## Tarifordnung ab 1.9.2022 Landesmusikschule Gallneukirchen

<b>1. Miete für Räumlichkeiten der LMS - Normaltarif</b>		
Gesamte Veranstaltungsräumlichkeiten	483,00 €	/ Tag
Vortragssaal (ohne Galerie)	438,00 €	/ Tag
Foyer mit Catering	42,00 €	/ Tag
Ensembleraum*	45,00 €	/ Tag
Gesamte Veranstaltungsräumlichkeiten	360,00 €	4 Std Tarif
Foyer mit Catering	42,00 €	4 Std Tarif
Gesamte Veranstaltungsräumlichkeiten	112,00 €	/ Stunde
<b>2. Miete für Räumlichkeiten der LMS - Regionstarif</b>		
Gesamte Veranstaltungsräumlichkeiten	217,00 €	/ Tag
Vortragssaal (ohne Galerie)	197,00 €	/ Tag
Foyer mit Catering	19,00 €	/ Tag
Ensembleraum*	20,00 €	/ Tag
Gesamte Veranstaltungsräumlichkeiten	162,00 €	4 Std Tarif
Foyer mit Catering	19,00 €	4 Std Tarif
Gesamte Veranstaltungsräumlichkeiten	50,00 €	/ Stunde
<b>3. Personalkosten nach Aufwand</b>		
Facharbeiter**	43,70 €	/ Stunde
Reinigung**	29,00 €	/ Stunde
<b>4. Stornogebühren</b>		
bis 4 Wochen vor der Veranstaltung	kostenlos	
bis 2 Wochen vor der Veranstaltung	10%	
bis 1 Wochen vor der Veranstaltung	30%	
bis 3 Tage vor der Veranstaltung	50%	
Absage der Veranstaltung nicht gemeldet	80%	
Betriebskostenpauschale	110,00 €	
* Vermietung nur in Ausnahmefällen und Freigabe durch die Direktion der LMS möglich!		
** Bei Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen werden die gesetzlichen Zuschläge verrechnet.		
<b>In den Tarifen ist keine Umsatzsteuer enthalten.</b>		
Jährliche Anpassung VPI 2010 per 1.1.d.J		
Runden auf 0,00 od 0,50		

## **1. Terminvergabe**

Nutzungstermine werden im Wege der LMS/Direktion vergeben. Dem Schulbetrieb wird dabei Priorität eingeräumt. Die Abrechnung erfolgt durch die Stadtgemeinde Gallneukirchen

## **2. Regionstarif:**

Für gemeinnützige Vereine und Institutionen (Blaulichtorganisationen, im Gemeinderat vertretene Parteien, die röm.-kath. Pfarren, die evang. Pfarre) die Ihren Sitz in der Region Gusental (Gallneukirchen, Alberndorf, Altenberg, Engerwitzdorf, Katsdorf) haben, wird der Regionstarif gewährt. Für Veranstaltungen mit Erwerbsabsicht kommt der Regionstarif nicht zur Anwendung.

## **3. Personaleinsatz:**

Bei einer Anmietung des Festsaals sind Sesselreihen aufgebaut und im Mietpreis inbegriffen. Bei anderen Saalausstattungen ist der Personaleinsatz nach tatsächlichem Aufwand zu verrechnen. Die Veranstaltungsräumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen. Eine eventuelle Sonderreinigung wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

## **4. Benützungsbedingungen:**

Für die Nutzung des Vortragssaals der Landesmusikschule sind vom Veranstalter die Benützungsbedingungen (Hausordnung) zur Kenntnis zu nehmen und mittels Unterschrift zu bestätigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die LMS nicht für Feiern, die normalerweise in Vereinslokalen oder Gaststätten abgehalten werden, gemietet werden kann, diese Veranstaltungen sind jeweils individuell mit der Gemeinde abzuklären.

## **5. Gültigkeit, Wertanpassung**

Die Saalmiete wird jährlich um die Steigerung des VPI 2010 per 1.1. d.J. erhöht. Die Beträge sind kaufmännisch auf € 0,00 bzw. € 0,50 zu runden.

Die Anpassung der Personalkosten soll analog zur Indexanpassung ohne weitere Beschlussfassung durch den Gemeinderat, zeitgleich mit der Indexanpassung, erfolgen.

## **Alte Feuerwehrhalle**

Für Veranstaltungen in der „alten Feuerwehrhalle“ ist eine Tarifordnung zu erlassen. Es sollen ein Tarif für Veranstaltungen und einen Tarif für Ausstellungen bzw. Zusatzmodule (Heizung/Bühne) vorgesehen werden.

Die Kosten sollen grundsätzlich die Betriebskosten abdecken.

Der Regionstarif für Veranstaltungen (€ 40,- / Tag) ergibt sich aus einem Wasser- und Kanalverbrauch für 5m<sup>3</sup> (á 6,09) und einem Stromkostenbeitrag für Lichtstrom. Auf- und Abbautage und Ausstellungstage sollen die Stromkosten abdecken und werden somit mit € 10,- festgesetzt. Für längere Auf- und Abbauarbeiten und Ausstellung wird auch einen Wochentarif mit € 40,- vorgesehen.

Die Heizkostenpauschale beträgt € 50,- und die Verwaltungskostenpauschale (für Terminbuchungen, Hallenübergabe, Schlüsselausgabe, -rücknahme, Endkontrolle, Rechnungslegung und Buchungen) wird mit € 25,- pro Reservierung festgesetzt.

Der Tarif für externe Veranstaltungen wird analog zur Tarifordnung der Gusenhalle und der Landesmusikschule berechnet.

Die Bühnennutzung (Elemente der Mobilbühne) entsprechen der Tarifordnung für die Nutzung der Mobilbühne. Die Bühnenelemente (voraussichtlich 10 Stk = 20 m<sup>2</sup>) werden fix in der Halle aufgebaut. Sollten tatsächlich zB 18m<sup>2</sup> oder 22m<sup>2</sup> aufgebaut werden wird die Tarifordnung noch entsprechend angepasst.

Starkstromnutzung ist nur durch den Baustromverteiler der Fa. Elektro Prandstätter GmbH möglich und wird direkt weiterverrechnet.

Eine KautionsidHv € 500,- wird pro Veranstaltung festgesetzt.

## Tarifordnung ab 1.6.2022 Alte Feuerwehrrhalle Gallneukirchen

<b>1. Miete - Normaltarif</b>		
Alte Feuerwehrrhalle	88,80 €	/ Tag
Auf- und Abbautag (oder Ausstellungstag)	22,20 €	/ Tag
Aufbauwoche (oder Ausstellungswoche)	88,80 €	/ Woche
Heizkostenpauschale	111,00 €	/ Tag
Verwaltungskostenpauschale	55,50 €	/ Veranstaltung
Bühnennutzung (1 Element 1x2 m)	5,60 €	/ Tag
Bühnennutzung (gesamte Bühne) 20m <sup>2</sup>	56,00 €	/ Tag
Bühnenabbau (je Element 1x2 m)	24,35 €	/ Einsatz
Bühnenabbau (gesamte Bühne) 20 m <sup>2</sup>	243,50 €	/ Einsatz
<b>2. Miete - Regionstarif</b>		
Alte Feuerwehrrhalle	40,00 €	/ Tag
Auf- und Abbautag (oder Ausstellungstag)	10,00 €	/ Tag
Aufbauwoche (oder Ausstellungswoche)	40,00 €	/ Woche
Heizkostenpauschale	50,00 €	/ Tag
Verwaltungskostenpauschale	25,00 €	/ Veranstaltung
Bühnennutzung (1 Element 1x2 m)	2,80 €	/ Tag
Bühnennutzung (gesamte Bühne) 20m <sup>2</sup>	28,00 €	/ Tag
Bühnenabbau (je Element 1x2 m)	12,18 €	/ Einsatz
Bühnenabbau (gesamte Bühne) 20 m <sup>2</sup>	121,75 €	/ Einsatz
<b>3. Personalkosten nach Aufwand</b>		
Facharbeiter	43,70 €	/ Stunde
Reinigung	29,00 €	/ Stunde
<b>4. Kautiön</b>		
Kautiön	500,00 €	
<b>Starkstromnutzung - Abrechnung durch Elektro Prandstötter GmbH</b>		
<b>In den Tarifen ist keine Umsatzsteuer enthalten.</b>		
Jährliche Anpassung VPI 2010 per 1.1.d.J		

Die Miete wird jährlich um die Steigerung des VPI 2010 per 1.1. d.J. erhöht.  
Die Anpassung der Personalkosten soll analog zur Indexanpassung ohne weitere Beschlussfassung durch den Gemeinderat, zeitgleich mit der Indexanpassung, erfolgen.

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2022 die vorliegenden Tarifordnungen beschlossen, und gibt eine Empfehlung an den Gemeinderat, die Tarifordnungen für die Landesmusikschule und Feuerwehrhalle zu beschließen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus §43 Abs. 1 OÖ Gemeindeordnung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die vorliegenden Tarifordnungen für die Landesmusikschule und die „Alte Feuerwehrhalle“ inklusive automatischer Indexanpassung und Anpassung der Personalkosten jeweils mit 01.01. des Jahres beschließen.

Die Tarifordnung der Landesmusikschule Gallneukirchen tritt mit 01.09.2022 in Kraft und ersetzt die aktuelle Tarifordnung, die Tarifordnung der „Alten Feuerwehrhalle“ tritt mit 01.06.2022 in Kraft.

### **Wortprotokoll:**

GRM Berger merkt zur Tarifordnung LMS an, dass es wichtig ist, dass der Saal immer mehr genutzt wird. Lediglich die Nutzung der vorhandenen Technik ist noch suboptimal und hat Verbesserungspotential. Hier muss noch etwas gemacht werden.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt zur Alten Feuerwehrhalle mit, dass es ihm immer schon sehr am Herzen gelegen ist, diese als Veranstaltungsraum zu nutzen. Es gibt bereits viele Anfragen. Er begrüßt es sehr, dass jetzt eine Tarifordnung geschaffen wird, auch diese Räumlichkeit kulturell zu nutzen.

Er teilt den aktuellen Stand der Umbauten mit und gibt bekannt, dass die Halle im Sommer bereits genutzt werden kann. Die Mobilbühnen-Elemente werden dort fixe Aufstellung finden, damit die Halle jederzeit genutzt werden kann.

GRM M. Penninger möchte wissen, ob bereits Kühlschränke, etc. für Catering vorhanden sind. BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass das in dieser Ausbaustufe noch nicht vorgesehen ist.

### **SRM Kletzmair stellt den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die vorliegenden Tarifordnungen für die Landesmusikschule und die „Alte Feuerwehrhalle“ inklusive automatischer Indexanpassung und Anpassung der Personalkosten jeweils mit 01.01. des Jahres beschließen.

Die Tarifordnung der Landesmusikschule Gallneukirchen tritt mit 01.09.2022 in Kraft und ersetzt die aktuelle Tarifordnung, die Tarifordnung der „Alten Feuerwehrhalle“ tritt mit 01.06.2022 in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen

### **TOP 11    Adaptierter Leader Antrag - Evaluation und Potentialanalyse Altes Hallenbad Gallneukirchen - Beschluss**

#### **Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Werkhausen um ihren Bericht:**

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Integrations am 04.04.2022 wurde über die Einreichung des Leader Projektes „Evaluation und Potentialanalyse altes Hallenbad“ beraten. Bei Leader wurde ein Antrag mit Gesamtkosten von € 34.698 eingereicht.

Das Projektauswahlgremium der LEADER Region Sterngartl Gusental hat sich grundsätzlich für eine Projektförderung ausgesprochen. Obwohl sich das Projektauswahlgremium der Wichtigkeit von Öffentlichkeitsarbeit (Drucksorten, Grafikdesign, Promovideos, etc.) bewusst ist, ist diese aber über LEADER nicht förderbar.

Da diese Kosten in der Höhe von € 10.960,- nicht durch LEADER gefördert werden wurde der Förderantrag adaptiert.

Die Öffentlichkeitsarbeit und Abhaltung der geplanten Workshops ist notwendig, um die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen für den weiteren Fortgang des Projektes zu erhalten.

Die Gesamtkosten für die Umsetzung dieses Projektes betragen € 34.698,- inkl. MwSt.

Abzüglich der Kosten für Öffentlichkeitsarbeit ergibt sich somit eine förderbare Summe in der Höhe von € 23.738,- inkl. MwSt. Bei einer Förderzusage von LEADER in der Höhe von € 18.990,40 (=80%) würden Restkosten von € 15.707,60 inkl. MwSt. für die Stadtgemeinde Gallneukirchen anfallen.

*Der Ausschuss für Kultur- und Integrationsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2022 über den adaptierten LEADER Antrag eingehend vorberaten. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig der Einreichung des adaptierten LEADER Antrages sowie der Freigabe der Kosten zur Umsetzung des Projektes „Evaluation und Potentialanalyse altes Hallenbad“ in der Höhe von € 34.698,- inkl. MwSt. (bei einer Förderung von € 18.990,40,-= 80% von € 23.738) mit Restkosten für die Stadtgemeinde Gallneukirchen in der Höhe von € 15.707,60 inkl. MwSt. zu.*

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus §43 Abs. 1 OÖ Gemeindeordnung.

### **Finanzierung:**

Die erforderlichen Finanzierungsmittel in der Höhe von € 15.707,60 inkl. MwSt. sind auf der HH-Stelle 5/3252-010 vorhanden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Einreichung des adaptierten Förderantrages bei LEADER beschließen sowie die Kosten für die Umsetzung des Projektes „Evaluation und Potentialanalyse altes Hallenbad“ in der Höhe von € 34.698,- inkl. MwSt. (bei einer Förderung von € 18.990,40,-= 80% von € 23.738) mit Restkosten für die Stadtgemeinde Gallneukirchen in der Höhe von € 15.707,60 inkl. MwSt freigegeben.

### **Wortprotokoll:**

GRM Deischinger teilt mit, dass das Hallenbad-Thema ihn bereits etwas aufregt. Auch die enormen Geldmittel, die z.B. die Potentialanalyse verschlingt. Für die Potentialanalyse alleine muss die Gemeinde mit € 15.000 aufkommen. Es ist völlig unverständlich, wieso man eine Analyse mit derartig hohen Kosten benötigt. Es gehören bei so einem Projekt nicht nur alle Interessenten, sondern alle potentiellen Konsumenten eingebunden. Daher bereitet die FPÖ zum alten Hallenbad eine Bürgerbefragung vor und wird die erforderlichen 825 Unterschriften sammeln. Es ist ihm zu wenig, dass Workshops gemacht werden. Er zweifelt an, dass da wirklich alle Bürger dabei sein können. Er plädiert dafür, dass es ein offenes Projekt sein soll. Er teilt mit, dass die FPÖ diesmal dabei ist. Er möchte, dass mit diesem Projekt die breite Masse angesprochen wird.

GRM Harrer-Watzinger teilt mit, dass er dem Beschlussvorschlag zustimmen wird. Er ersucht die Verantwortlichen, den Prozess sehr offen und objektiv zu gestalten! Es soll den Vereinen und auch der Bevölkerung entsprechen.

GRM Bibl teilt mit, ihm erschließt sich nicht ganz, was mit dieser Potentialanalyse bezweckt werden soll. Er findet es etwas komisch, von einer Förderung durch Leader zu sprechen, wenn wir dort ja wieder einzahlen. Eine Frage, die sich ihm stellt ist, was passiert, wenn wir keine Leader-Förderung bekommen – ob das Projekt trotzdem durchgeführt wird.

BGM Mag. Wall-Strasser antwortet darauf, dass für dieses Projekt die Förderzusage bereits erteilt wurde.

SRM Kaindlstorfer teilt mit, dass wir es endlich geschafft haben, aus dem Leader-Topf etwas herauszuholen. Sogar mit 3 Projekten (Gusentrail, Altes Feuerwehrhaus und das Alte Hallenbad). Bisher wurde nur eingezahlt. Es soll auch ein überregionaler Verein gegründet werden. Das Gebäude soll maximal genützt

werden, überregional und multifunktional. Zum Thema Bürgerbefragung richtet er an GRM Deischinger die Frage „Was ist die konkrete Frage bei der Bürgerbefragung?“ SRM Kaindlstorfer teilt mit, dass große Postwurfsendungen gemacht werden, um die Bürger zu erreichen. Am 3. Juni besteht bereits die Möglichkeit, sich im ersten Workshop über das Projekt zu informieren.

GRM Gratzer merkt an, dass es bei dem heutigen Beschluss darum geht, dass diese Bewerbung bezahlt wird. Sie ist ebenso sehr daran interessiert, dass die gesamte Bevölkerung mit diesem Prozess angesprochen wird.

GRM Deischinger hält dazu fest, dass dies sehr wichtig ist. Eine Volksbefragung gem. § 38 lt. Gem.O wird er garantiert machen. Er möchte wissen, ob das Becken für die kulturelle Nutzung drinnen bleibt im alten Hallenbad, oder ob es herauskommt.

BGM Mag. Wall-Strasser erklärt, weshalb die Potentialanalyse erforderlich ist. Wenn man breiteste Bürgerinformation machen möchte, brauchen wir Postwurfsendungen, damit alle Bürger erreicht werden können. Es sollen alle potentiellen Interessenten an einer Nutzung dieser Kulturstätte in der Region erreicht werden und deren Bedürfnisse erhoben werden. Außerdem muss geklärt werden, welche baulichen Maßnahmen zu welchen Kosten erforderlich sind. Das alles ist in dieser Potentialanalyse enthalten. Wir haben heuer € 80.000,-- für die Nachnutzung des alten Hallenbades zur Verfügung. Zur geforderten Einbindung teilt er mit, dass man nicht mehr tun kann, als einen Postwurf an alle Bürger zu übermitteln, mit der Einladung, sich am Workshop zu beteiligen. Sollte bei den Gesprächen herauskommen, dass das Becken herauskommen soll, wird dies berücksichtigt. Zum heutigen Stand, ist genau das bestehende Bad das Attraktive für diese Veranstaltungslocation. Es kommen auch schon Anfragen vom Landestheater für diverse Projekte.

GRM Gratzer teilt mit, dass sie es sich anders vorgestellt hat. Dass Informationen der Bürger gesammelt werden, um festzustellen, was tatsächlich benötigt wird.

BGM Mag. Wall-Strasser antwortet darauf, dass dies kein Widerspruch ist und er diese Wortmeldung ebenso sehr begrüßt.

SRM Winter betont, dass tatsächlich in den ersten beiden LEADER-Perioden Gallneukirchen nur eingezahlt und nichts aus dem Fördertopf zurückbekommen hat. Mittlerweile hat sich das geändert und es wurden der Kulturentwicklungsplan und der regionale Kulturkalender gefördert, für den Gusentrail und das Hallenbad liegen Zusagen vor. Wir erhalten aktuell deutlich mehr aus dem Topf, als wir einzahlen. Beim Projekt geht es um eine möglichst breite Einbindung der Bevölkerung, gerade das soll durch die Informationskampagne erreicht werden. Wichtig für das Projekt ist es jedoch, dieses nicht polemisch zu diskutieren und bereits im Vorhinein „madig“ zu machen.

SRM R. Penninger informiert nun, worum es in diesem Antrag wirklich geht. Und zwar darum, dass wir die Mittel verwenden, die uns Leader herausgestrichen hat.

GRM Wurm fragt an, ob es sich um eine Postwurfsendung handelt, oder ob es auch Online-Angebote gibt. Das wäre in der heutigen Zeit sehr zu begrüßen.

BGM teilt dazu mit, dass dies sehr wohl auch angedacht ist. (Bewerbung über Facebook, Homepage, Video, etc.).

GRM Wurm möchte sich auch versichern, dass der sichere Rahmen auch gewährleistet ist, wenn zahlreiche Besucher kommen und sich informieren möchten. BGM Mag. Wall-Strasser bestätigt, dass die Sicherheit sehr wohl gewährleistet sein wird.

GRM Werkhausen stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Einreichung des adaptierten Förderantrages bei LEADER beschließen sowie die Kosten für die Umsetzung des Projektes „Evaluation und Potentialanalyse altes Hallenbad“ in der Höhe von € 34.698,- inkl. MwSt. (bei einer Förderung von € 18.990,40,-= 80% von € 23.738) mit Restkosten für die Stadtgemeinde Gallneukirchen in der Höhe von € 15.707,60 inkl. MwSt freigeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	1

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, FPÖ, GRÜNE und ÖVP ausgenommen GRM DI Bibl (ÖVP)

Enthaltung: GRM DI Bibl (ÖVP)

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

### **TOP 12 Community Nursing - Leasingverträge für zwei E-Autos - Beschluss**

#### **Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:**

Im Zuge des geförderten Projektes „Community Nursing“ wurden unter anderem auch Kosten in der Höhe von € 55.000 für zwei E-Autos eingereicht und bewilligt.

Laut Sonderrichtlinie und Fördervereinbarung gilt, dass für die Anschaffung von E-Fahrzeugen maximal jener Kostenanteil gefördert wird, der der **Abschreibung (AfA) nach dem Einkommenssteuergesetz 1988 für den Projektzeitraum (Februar 2022 bis Dezember 2014) entspricht**. Gemeinden unterliegen der VRV 2015 und diese sieht eine lineare Abschreibung vor.

Laut schriftlicher Information des BMF wurde mitgeteilt, dass für nach dem 20. Juni 2020 aber vor dem 1. Jänner 2023 angeschaffte E-Autos trotz VRV die degressive AfA anwendbar ist.

Die Sonderrichtlinie sieht ebenfalls vor, dass im Zusammenhang mit der Nutzung von Leasing-Fahrzeugen das fällige Leasingentgelt förderbar ist. Voraussetzung dafür ist, dass die Fördernehmerin auch die Leasingnehmerin ist (*Hinweis: Fördernehmerin Community Nursing ist die Stadtgemeinde Gallneukirchen*).

Der Vorteil eines Leasingmodelles gegenüber eines Ankaufes ist nicht nur die höhere Projektförderung, sondern auch, dass die beiden E-Autos nach Beendigung des Projektes entweder zurückgegeben oder in der Höhe des Restwertes angekauft werden können.

**Es wurden Angebote bei folgenden Firmen für E-Autos (Neuwagen und Gebrauchtwagen) einholt:**

AUTOHAUS	MODELL
Opel Loitz, Gallneukirchen	Opel Corsa
Autohaus Schöndorfer GmbH, Engerwitzdorf	VS ID.3 und CUPRA Born
Sonnleitner GmbH, Linz	Renault ZOE und Twingo

*Nachdem alle Angebote eingeholt wurden wird folgendes festgehalten:*

- 1) Ein Neuwagenankauf ist aufgrund der langen Lieferzeit nicht zu empfehlen. Die ersten Community Nurses nehmen im Juni 2022 ihre Arbeit im Gemeindegebiet Gallneukirchen und Engerwitzdorf auf. Die früheste Lieferzeit liegt bei Ende September 2022.
- 2) Die degressive Abschreibung mit jährlich 30% des Restbuchwertes ist der linearen Abschreibung aufgrund der kurzen Laufzeit des Projektes zu bevorzugen.
- 3) Das Leasingmodell ist einem Ankaufsmodell aufgrund der besseren Fördermöglichkeit zu bevorzugen. Nach Ablauf des Leasingmodelles besteht die Möglichkeit das Auto anzukaufen oder zurückzugeben.

Aufgrund der oben angeführten Feststellungen stehen folgende Angebote für **Gebrauchtwagen** zur Verfügung:

Opel Corsa e-Edition	Lieferzeit: sofort	€ 29.000,00 (inkl. USt.)
CUPRA Born	Lieferzeit: Ende Juni 2022	€ 41.896,13 (inkl. USt.)
Renault ZOE	Lieferzeit: sofort	€ 28.700,00 (inkl. USt.)

Durch die unterschiedliche Ausstattung bei Gebrauchtwagen ist ein direkter Vergleich schwer durchführbar.

Aufgrund der Tatsache, dass die Firma Loitz GmbH vor Ort ist, ist eine rasche Gewährleistung von Service- und Wartungsarbeiten sichergestellt. Dies wiegt den geringen Preisunterschied von Euro 300,00 inkl. USt. pro Auto (€ 600,00 inkl. USt. für zwei Autos) zwischen Opel Corsa (Firma Loitz GmbH) und Renault ZOE (Sonnleitner GmbH) auf. Eine Beauftragung der Firma Loitz GmbH wird empfohlen.

Für die beide E-Autos wird das **Leasingmodell** (Leasingverträge) mit der degressiven Abschreibung bevorzugt:  
 Laufzeit: 31 Monate (Ende Dezember 2024)

Beginn der Laufzeit: Juni 2022  
Monatliche Leasingrate: € 610,21 inkl. USt.

*Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.*

### **Finanzierung:**

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Förderprojektes „Community Nursing“ durch Fördermittel des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiden Leasingverträge mit der easyleasing GmbH, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien für **zwei E-Autos der Marke Opel Corsa e-Edition** (Kaufpreis € 29.000,00 inkl. USt), einer Laufzeit von 31. Monaten und einem monatlichem Leasingentgelt von € 610,21 inkl. USt. beschließen.

### **Wortprotokoll:**

GRM Berger freut es, dass über fossile Fahrzeuge nicht mehr gesprochen wird und E-Fahrzeuge angeschafft werden.

GRM Deischinger möchte wissen, wo diese Fahrzeuge aufgeladen werden können. AL Dr. Gstöttenmair teilt mit, dass beim Haus Bethanien Ladestationen für diese Fahrzeuge zur Verfügung stehen.

### **BGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiden Leasingverträge mit der easyleasing GmbH, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien für **zwei E-Autos der Marke Opel Corsa e-Edition** (Kaufpreis € 29.000,00 inkl. USt), einer Laufzeit von 31. Monaten und einem monatlichem Leasingentgelt von € 610,21 inkl. USt. beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## TOP 13 Abbruch Gebäudebestand Lederergasse 8 und 10, Kündigung der Mietverträge - Beschluss

### Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

#### 1) Allgemeines

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 den Grundsatzbeschluss zum Ankauf der Liegenschaft Lederergasse 8 und 10 zu einem Gesamtpreis in der Höhe von € 300.000,00 beschlossen (*siehe Beilage im Akt*).

Seit 2013 ist die Stadtgemeinde Gallneukirchen nun Eigentümerin dieser Liegenschaften mit einer Gesamtfläche lt. Grundbuch von 1.231 m<sup>2</sup> und dem darauf errichteten Gebäudebestand, einer Gartenfläche sowie 17 nicht überdachten Stellplätzen.

Aufgrund des sanierungsbedürftigen Gebäudebestandes wurde eine gutachterliche Stellungnahme der Bausubstanz über die Verwertung der Liegenschaft Lederergasse 8 und 10 eingeholt. Die Zusammenfassung der beauftragten Firma empfiehlt unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Aspektes sowie der Neuausrichtung der Liegenschaftsnutzung den Gesamtabbruch des Gebäudes (*siehe Beilage im Akt*).

Im Zuge dieser Bestandsaufnahme betreffend Verwertung wurde auch eine Wertindikation über die Liegenschaften ermittelt, wonach der Liegenschaftswert mit 26.02.2020 rund € 321.000,00 beträgt (*siehe Beilage im Akt*).

Aus diesem Grund empfiehlt die Abteilung Facility Management den Abbruch des Gebäudebestandes der Liegenschaft Lederergasse 8 und 10.

#### 2) Abbruch Gebäudebestand auf der Liegenschaft Lederergasse 8 und 10

Für den Gesamtabbruch des Gebäudebestandes wurden 4 Firmen gebeten ein Angebot zu erstellen.

Die angegebenen Kosten sind inkl. MwSt.:

Firma Pühringer	4293 Gutau	€ 77.160,00
Firma Hasenöhrl	4303 St. Pantaleon	€ 61.200,00
Firma Mühlberger	4141 Pfarrkirchen	€ 34.892,00
Firma Grabner	4210 Gallneukirchen	kein Angebot

Nach Angebotsprüfung wurde der Vergabevorschlag erarbeitet und dieser stellt sich wie folgt dar:

Das erstgereichte Angebot der Firma Mühlberger, 4141 Pfarrkirchen (*siehe Beilage im Akt*) über den Abbruch des Gebäudebestandes auf der Liegenschaft Lederergasse 8 und 10 beläuft sich auf € 34.892,00 inkl. 10 % MwSt. einschließlich Entsorgung.

Durch die Abteilung Facility Management wird daher vorgeschlagen, den Abbruch des Gebäudebestandes an den Bestbieter zu vergeben.

Die Vorbereitungsarbeiten für den Abbruch (Entrümpelung des Objektes) wurden bereits durch Mitarbeiter des Bauhofs durchgeführt, der Gebäudebestand soll in weiterer Folge im September 2022 abgetragen werden.

Aus diesem Grund ist im Vorfeld die Kündigung per 31.08.2022 von sechs bestehenden Mietverträgen notwendig. Der (siebte) Mietvertrag über die 5 nicht überdachten Stellplätze, abgeschlossen am 19.06.2021 mit der Diözesane Immobilien-Stiftung, ist vom Abriss und somit auch von der Kündigung nicht betroffen.

### 3) Kündigung Mietverträge

Die Mieter der Lagerräumlichkeiten, der Garagen und des Gartens der Liegenschaft Lederergasse 8 und 10 wurden bereits vom Vorhaben des Abbruchs informiert bzw. bei der Unterfertigung der Mietverträge im Juli 2021 explizit auf die geplante Verwertung hingewiesen. In allen abgeschlossenen Mietverträgen wurde unter Punkt 3 ein bedeutsamer Kündigungsgrund vereinbart: *„Ein wichtiger und bedeutsamer Kündigungsgrund liegt auch vor, wenn der Beschluss einer anderen Verwertung der Liegenschaft durch die vermietende Partei vorliegt.“*

Die Kündigung wird den Mietern zeitgerecht (spätestens Juni 2022) und schriftlich zugestellt. Von der Kündigung sind folgende Mietverhältnisse betroffen:

Adresse	Mietobjekt	Größe	Mieter
Lederergasse 8	Garage 1	18,00 m <sup>2</sup>	SR Adelharda Erna Kalteis SR Bertilla Agnes Lumesberger
Lederergasse 8	Garage 2	18,75 m <sup>2</sup>	Martha Stumpfner
Lederergasse 8	Garage 3	18,75 m <sup>2</sup>	Franz Reiter
Lederergasse 8	Lager	16,30 m <sup>2</sup>	Naturfreunde Holzwassen-Gallneukirchen
Lederergasse 8	Garten	100 m <sup>2</sup>	Theresia Stumpfner und Anita Schachinger
Lederergasse 10	Lager	33 m <sup>2</sup>	Heimatverein Gallneukirchen und Umgebung

Zum Mietgegenstand Garten:

Für den Mietgegenstand der Gartenfläche ist, nach Mitteilung des Gebäudeabbruchs an die Mieter, am 12.04.2022 mündlich von Frau Theresia Stumpfner und schriftlich von Frau Anita Schachinger die Kündigung der Gartenfläche eingelangt. Die Begründung der Auflösung ist u.a.: *„Die Bewirtschaftung bis Ende August ist sinnlos, weil fast alles Geplante erst da vor der Ernte steht.“*

Aus diesem Grund empfiehlt die Abteilung Facility Management diesen Mietvertrag mit einer einvernehmlichen Auflösungsvereinbarung per 01.01.2022 zu beenden.

Der Abbruch der Liegenschaft inkl. erforderlichen Kreditüberschreitung und die Kündigung der Mietverträge wurde im Wirtschaftsausschuss am 3.5.2022 vorberaten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Für den Abschluss und die Kündigung von Verträgen ist laut § 43 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen zuständig.

### **Finanzierung:**

Abbruchkosten in der Höhe von € 25.000,00 sind im Budget 2022 auf dem Haushaltskonto 8464-728 veranschlagt, der fehlende Restbetrag in der Höhe von € 10.000,00 muss vom Gemeinderat als Kreditüberschreitung freigegeben werden.

### **Beschlussvorschläge:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge folgendes beschließen:

1. Die Kreditüberschreitung in der Höhe von rd. € 10.000,00 auf dem Haushaltskonto 8464-728.
2. Die Auftragsvergabe für den Abbruch des Gebäudebestandes an den Bestbieter der Firma Mühlberger, 4141 Pfarrkirchen in der Höhe von € 34.892,00 inkl. 10 % MwSt. einschließlich Entsorgung.
3. Die einvernehmliche Auflösung über die Gartenfläche auf der Liegenschaft Lederergasse 8 per 01.01.2022.
4. Die fristgerechte Kündigung seitens der Stadtgemeinde Gallneukirchen von 3 Garagen und 2 Lagerräumen auf der Liegenschaft Lederergasse 8 und 10 per 31.08.2022 unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist.

### **Wortprotokoll:**

AL Dr. Gstöttenmair teilt mit, dass das Haus nicht mehr sanierbar ist und man sich von diesem Haus trennen soll. Mit dem Abbruch dieses Hauses ist langfristig auch eine Erweiterung der Kinderbetreuungslandschaft möglich.

GRM Berger fragt an, was mit den Parkplätzen geschieht, wenn das Haus abgerissen wird. Es könnte ja eine Renaturierung der Parkplätze mit Begrünung stattfinden.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass die Parkplätze vorerst bestehen bleiben.

### **SRM Kletzmair stellt den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge folgendes beschließen:

1. Die Kreditüberschreitung in der Höhe von rd. € 10.000,00 auf dem Haushaltskonto 8464-728.
2. Die Auftragsvergabe für den Abbruch des Gebäudebestandes an den Bestbieter der Firma Mühlberger, 4141 Pfarrkirchen in der Höhe von € 34.892,00 inkl. 10 % MwSt. einschließlich Entsorgung.
3. Die einvernehmliche Auflösung über die Gartenfläche auf der Liegenschaft Lederergasse 8 per 01.01.2022.

4. Die fristgerechte Kündigung seitens der Stadtgemeinde Gallneukirchen von 3 Garagen und 2 Lagerräumen auf der Liegenschaft Lederergasse 8 und 10 per 31.08.2022 unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM M. Penninger war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 14 Abschluss neuer Mietverträge Reichenauer Straße 1 - Beschluss**

**Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmaier um ihren Bericht:**

Nach Vorgesprächen mit den Naturfreunden Holzwiesen-Gallneukirchen und dem Heimatverein Gallneukirchen konnten für beide Vereine Ersatzlagerflächen in den Kellerräumlichkeiten des Amtsgebäudes gefunden werden. Es handelt sich hierbei um die ehemaligen Proberäume der Stadtkapelle Gallneukirchen, die mit Februar 2022 in das neue Musikprobelokal übersiedelt sind. Diese Räumlichkeiten wurden durch die Mitarbeiter des Bauhofs auf die notwendigen Erfordernisse der beiden Mieter adaptiert bzw. umgebaut.

Für diese beiden Mietgegenstände sind zwei neue Mietverträge abzuschließen (*siehe Beilage im Akt*). Diese Mietverträge wurden auf Basis der Bestehenden ausgearbeitet und der monatliche Mietzins (Index wurde überprüft) übernommen.

Adresse	Mietobjekt	Größe	Miete / Mon inkl. Steuer	BK / Mon inkl. Steuer	Mieter
Reichenauer Straße 1	Lager 1	45,75 m <sup>2</sup>	€ 10,09	€ 1,00	Naturfreunde Holzwiesen- Gallneukirchen
Reichenauer Straße 1	Lager 2	23,00 m <sup>2</sup>	€ 6,31	€ 1,00	Heimatverein Gallneukirchen und Umgebung

Das Mietverhältnis beginnt am 01.09.2022, soll unbefristet aber mit einer beidseitigen Kündigungsfrist von zwei Monaten abgeschlossen werden.

Für den Abschluss und die Kündigung von Verträgen ist laut § 43 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen zuständig.

SRM Kletzmair stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Abschluss von zwei Mietverträgen ab 01.09.2022 für die Nutzung der Kellerräumlichkeiten im Amtsgebäude der Stadtgemeinde Gallneukirchen, Reichenauer Straße 1, mit den Naturfreunden Holzwiesen-Gallneukirchen sowie dem Heimatverein Gallneukirchen beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 15 Resolution - Evaluierung des Oö. Gemeindedienstes und Adaptierung des Gehaltsschemas für die Bediensteten der Oö. Gemeinden und Gemeindeverbände**

**Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:**

Es wird für die oberösterreichischen Gemeinden immer schwieriger, geeignetes Personal für die Erledigung der übertragenen Aufgaben zu finden. Dies gilt für alle Bereiche der Gemeindeverwaltung, die Verwaltung im engeren Sinn, die handwerklichen Stellen und die Reinigungsdienste. Im Gegenzug werden die Anforderungen immer komplexer und erfordern zur guten Erledigung fachlich qualifiziertes Personal.

Bei der Personalrekrutierung befinden sich die Gemeinden in Konkurrenz zur Privatwirtschaft, wobei angesichts des umfassenden Mangels an Arbeitskräften die deutlich schlechtere Entlohnung im öffentlichen Dienst zu Ungunsten der Gemeinden auswirkt. Vordienstzeiten können wenig bis gar nicht angerechnet werden, Zusatzqualifikationen nicht ausreichen honoriert werden.

Um diesem Trend entgegenzuwirken und um die Beschäftigungssituation in den Gemeinden zu verbessern, soll neben anderen Schritten zur Attraktivierung des Gemeindedienstes die Entlohnung im Gemeindedienst verbessert und das bestehende, unflexible Gehaltsschema adaptiert werden.

Daher möge der Gemeinderat nachstehende Resolution an den Öo. Landtag, welche vom Stadtrat in seiner Sitzung am 19.04. dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen wurde, beschließen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö.GemO.

## **RESOLUTION**

### **der Stadtgemeinde Gallneukirchen**

#### **betreffend die Evaluierung des Oö. Gemeindedienstes und eine gezielte und rechtzeitige Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die Adaptierung des Gehaltsschemas für die Bediensteten der Oö. Gemeinden und Gemeindeverbände**

Damit Gemeinden ihren steigenden Anforderungen gerecht werden und ihre Aufgaben auch zukünftig erfüllen können, sind sie auf geeignetes Personal angewiesen. Diese Aufgaben aber werden immer vielfältiger, komplexer und umfangreicher. Für zusätzliche Aufgaben und Verantwortung erfolgt keine adäquate Gegenleistung für die einzelnen Mitarbeiter:innen.

Die finanzielle Entlohnung der Gemeindebediensteten hat nicht mit diesem Mehr an Verantwortung Schritt gehalten. Die Gemeinden sind an das Gehaltsschema für Gemeindebedienstete nach dem Oö. GDG 2002 i.d.g.F. iVm der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung und der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 gebunden.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass es zunehmend schwierig wird für Gemeinden, geeignete Mitarbeiter, und zwar in vielen Bereichen zu finden. Der öffentliche Dienst als Arbeitgeber ist im direkten Wettbewerb mit der Privatwirtschaft nicht ausreichend konkurrenzfähig. Mögliche Vorteile, wie Sicherheit des Arbeitsplatzes, Familienfreundlichkeit und Gemeinwohlorientierung können die finanzielle Unterdotierung nicht (mehr) ausgleichen.

Die öffentliche Verwaltung kann dem Personalmangel kaum durch effizienzsteigernde Maßnahmen wie Digitalisierungsoffensiven entgegenwirken. Auch Notmaßnahmen zur Überbrückung eines akuten Mangels, beispielsweise die Einstellung von Leasingpersonal, ein aus der Not geborenes Outsourcing oder der intensive Einsatz von externen Beratern ist einerseits – wie z.B. im Falle von Leasingpersonal – im Oö. Gemeindedienst rechtlich gar nicht möglich, andererseits mit sehr hohen Kosten verbunden.

Hinzu kommt, dass in vielen Bereichen des Gemeindedienstes besondere Kompetenzen und Erfahrungen notwendig sind. Entsprechende Eignung, Befähigung und fachliche Leistung, die seitens Bewerber:innen für den Gemeindedienst vorgewiesen werden, können oftmals durch die verpflichtende Anwendung der Vordienstzeitenregelung nach dem OÖ. GDG 2002 nicht im gebührenden Ausmaß anerkannt werden, vor allem dann nicht, wenn es sich um Vordienstzeiten aus der Privatwirtschaft und um zu besetzende Dienstposten in numerisch höheren Funktionslaufbahnen handelt. Es braucht hier flexiblere Verfahren für die Anerkennung beruflicher Vorerfahrungen, um die direkte Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zur Privatwirtschaft zu steigern.

Potentielle Mitarbeiter:innen, welche grundsätzlich an einer Tätigkeit im Gemeindedienst interessiert und auch fachlich geeignet wären, lehnen daher Stellenangebote aufgrund der geringen Entlohnung ab. Bereits jetzt wird es immer schwieriger, offenen Stellen zu besetzen und somit die erforderlichen Arbeiten zu erfüllen.

Ein besonders gravierendes Problem in der Stadtgemeinde Gallneukirchen – aber nicht nur hier – stellt die adäquate Stellenbesetzung in der Schulassistenz und im Freizeitteil der ganztägigen Schulform dar. Während einerseits sowohl in der Schulassistenz als auch in der Nachmittagsbetreuung die Schülerzahlen und die Anforderungen an die Mitarbeiter:innen steigen, haben die Einreihungsvorgaben mit den gestiegenen Anforderungen nicht Schritt gehalten.

Dies hat zur Folge, dass kaum Mitarbeiter:innen gefunden werden, welche einerseits die geforderten Qualifikationen erfüllen und andererseits gewillt sind, zu den finanziellen Rahmenbedingungen ihren Dienst zu versehen. Als Konsequenz aus dem Auseinanderklaffen von Anspruch an die Tätigkeit und Entlohnung kann eine den Bedürfnissen der Kinder angepasste Betreuung und Unterstützung nicht mehr auf Dauer gewährleistet werden.

Die Gemeinden haben in diesem Bereich gegenüber den Schüler:innen und deren Eltern eine große Verantwortung übernommen, der jedoch mangels fachlich qualifizierten Personals nicht mehr entsprochen werden kann. In diesem Bereich ist sofortiger Handlungsbedarf gegeben.

Um die Funktionsfähigkeit öffentlicher Leistungen langfristig gewährleisten zu können, muss also

- rechtzeitig und systematisch auf den zunehmenden Personalmangel im Oö. Gemeindedienst reagiert werden. Dies erfordert dringend eine allgemeine Evaluierung des Gemeindedienstes und dessen gesetzlicher Grundlagen. Es müssen konsequente Attraktivitätsmaßnahmen durchgeführt und geeignete Maßnahmen und Instrumente festgelegt werden.
- Da für die Berufswahl die finanzielle Entlohnung eine zentrale Rolle spielt, ist ein wichtiger Schritt zur Entschärfung der angespannten Personalsituation in oö. Gemeinden die Adaptierung des Gehaltsschemas in Richtung einer adäquaten Entlohnung für die Erfüllung der immer komplexer werdenden Aufgaben.

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen tritt daher mit dem dringenden Ersuchen an den Oö. Landtag heran, eine allgemeine Evaluierung des Oö. Gemeindedienstes und eine gezielte und rechtzeitige Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die Adaptierung des Gehaltsschemas für die Bediensteten der Oö. Gemeinden und Gemeindeverbände im Sinne einer allgemeinen Anhebung der Gehälter durchzuführen und im Zuge des Finanzausgleichs für die dafür erforderlichen finanziellen Mittel der Gemeinden zu sorgen.**

BGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Resolution der Stadtgemeinde Gallneukirchen betreffend die Evaluierung des Oö. Gemeindedienstes und eine gezielte und rechtzeitige Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die Adaptierung des Gehaltsschemas für die Bediensteten der Oö. Gemeinden und Gemeindeverbände beschließen und den Oö. Landtag auffordern, im Zuge des Finanzausgleichs für die dafür erforderlichen finanziellen Mittel der Gemeinden zu sorgen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	1

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, FPÖ, GRÜNEN und der ÖVP ausgenommen GRM Dr. Huber (ÖVP)  
 Enthaltung: GRM Dr. Huber (ÖVP)

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

## TOP 16 Projektförderung Heimatverein - Audio Guide - Beschluss

### **Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Penninger um ihren Bericht:**

Der Heimatverein Gallneukirchen möchte sieben Audio Guides anschaffen. Mit den Audio Guides können Besucher ohne Führung das Heimathaus besichtigen und erhalten an den verschiedenen Stationen Informationen zu den Ausstellungsstücken im Heimathaus. Besonders geeignet sind diese für einzelne Besucher, speziell an den Öffnungstagen oder zu vereinbarten Terminen.

Für die Anschaffung der sieben Audio Guides ergeben sich Gesamtkosten in der Höhe von € 3.800,- inkl. MwSt.

Mit Ansuchen vom 29. März 2022 ersucht der Heimatverein um eine Projektförderung in der Höhe von € 3.800,-.

*Der Ausschuss für Kultur- und Integration hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2022 über das Projektansuchen eingehend beraten. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig einer Projektförderung im Ausmaß von EUR 3.800,- für die Anschaffung der sieben Audio Guides, zu.*

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ Gemeindeordnung.

### **Finanzierung:**

Die erforderlichen Finanzierungsmittel sind auf der HH-Stelle 325-728 vorhanden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge dem Ansuchen um Projektförderung des Heimatvereins Gallneukirchen stattgeben und eine Förderung in der Höhe von € 3.800,- beschließen.

### **Wortprotokoll:**

GRM Deischinger lobt diese gute Idee. Er findet die Audio-Guides in Museen sehr gut. Es gibt mehrere Sehenswürdigkeiten in Gallneukirchen. Vielleicht kann man für einen Stadtrundgang auch einmal Audio Guides einsetzen.

### **SRM Penninger stellt den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge dem Ansuchen um Projektförderung des Heimatvereins Gallneukirchen stattgeben und eine Förderung in der Höhe von € 3.800,- beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

### **TOP 17    Projektförderung KV Klangfolger - Klangfestival 19. - 20.08.2022 - Beschluss**

#### **Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Werkhausen um ihren Bericht:**

Der Kulturverein Klangfolger hat per Mail am 25. Februar 2022 um Gewährung einer Projektförderung für das Klangfestival 2022 angesucht.

Seit 2008 organisiert der Kulturverein Klangfolger das Klangfestival in Gallneukirchen. Hinter dem Kulturverein Klangfolger steht ein breit aufgestelltes Expert:innenteam aus den Bereichen Kulturmanagement, Musik, Film, Theater, Literatur, bildende Kunst, Architektur und Design.

Das Klangfestival findet von 19. bis 20. August 2022 statt.

Zum vorgelegten Projektantrag wurde eine ausführliche Projektbeschreibung mit einer detaillierten Kostenaufstellung vorgelegt. Bei Umsetzung dieser Veranstaltung entstehen Gesamtkosten von € 79.562,80 inkl. MwSt.

Mit Ansuchen vom 25. Februar 2022 ersucht der Kulturverein Klangfolger um eine Förderung in der Höhe von € 3.000,-.

*Der Ausschuss für Kultur- und Integrationsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 2.Mai.2022 über das Projektansuchen eingehend vorberaten. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig einer Projektförderung im Ausmaß von EUR 3.000,- für das Klangfestival 2022 zu.*

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ Gemeindeordnung.

#### **Finanzierung:**

Die erforderlichen Finanzierungsmittel sind auf der HH-Stelle 325-728 vorhanden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge dem Ansuchen um Projektförderung des Kulturverein Klangfolger stattgeben und eine Förderung in der Höhe von € 3.000,00 beschließen.

### Wortprotokoll:

SRM Kaindlstorfer teilt dazu mit, dass er sich sehr freut, dass dieses Klangfestival in Gallneukirchen bleibt. Man sieht auch an dieser Summe, dass € 80.000,-- hier umgesetzt werden. Es ist eine schöne Summe. Die Reaktionen sind überregional. Es freut ihn, dass diese Personen, die die Veranstaltung bereits viele Jahre veranstalten, als erste Gruppierung ins alte Hallenbad geht.

### GRM Werkhausen stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge dem Ansuchen um Projektförderung des Kulturverein Klangfolger stattgeben und eine Förderung in der Höhe von € 3.000,00 beschließen.

### Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

### **TOP 18 DA1\_GRÜNE Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionsabstimmung**

#### Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Mit E-Mail vom 5. Mai 2022 informierte uns Frau Lisa Feigl vom sofortigen Verzicht auf ihr Gemeinderats-Ersatzmandat der GRÜNEN Fraktion. Dadurch ist Ihre Funktion im Ausschuss Kultur und Integration neu zu besetzen.

Am 9. Mai 2022 wurde von Fraktionsobmann Andreas Kaindlstorfer dazu folgender Wahlvorschlag übermittelt:

Gremium	Funktion	bisher	Neu
Ausschuss für Kultur und Integration	Mitglied	Lisa Feigl	Monika Wiesinger

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ. GemO 1990.

SRM Winter stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge für die folgende Wahl im Sinne des § 52 OÖ Gemeindeordnung eine offene Abstimmung beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:

Die anspruchsberechtigte GRÜNE-Fraktion möge die Um- und Nachbesetzungen in den Gremien gemäß dem angeführten Wahlvorschlag beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	5
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 19 DA2\_ÖVP-Fraktion - Schaffung eines barrierefreien Zugangs für Gemeindewohnungen - Beschluss**

**Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Dr. Huber um seinen Bericht:**

An

BGM Mag. Josef Wadi Strasser

Gallneukirchen, am 12.05.2022

**Betreff: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung**

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP Gallneukirchen beantragt gem. § 46 Abs. 3 Oö. GemO die dringliche Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2022:

**Schaffung eines barrierefreien Zugangs für Gemeindewohnungen**

Begründung der Dringlichkeit:

Die ÖVP-Fraktion hat bereits im Jahr 2021 auf dieses Erfordernis aufmerksam gemacht, zumal in den letzten Jahren wiederholt die Zuteilung kostengünstiger Wohnungen ausschließlich daran gescheitert ist, dass selbst die EG-Wohnungen nur über Stufen erreichbar sind.

Im Jänner 2022 wurde dieses Anliegen der ÖVP-Fraktion wieder thematisiert und im Sitzungsprotokoll festgehalten. Die übrigen Fraktionen stimmten dem ÖVP-Antrag zwar formal zu. Faktisch wurde jedoch nichts in die Wege geleitet.

2 Begehungstermine mit der Lawog (und der das Projekt forcierenden ÖVP-Fraktion) wurden jeweils kurzfristig vom Bürgermeister bzw A-Obmann abgesagt.

Als endlich der Termin am 4.5.22 (mit dem Bgm., ohne Obmann) stattfand, erfolgte keine konkrete Terminisierung der weiteren Vorgangsweise, der Bgm ersuchte lediglich die Lawog (irgendwann) Angebote für Hebeanlagen o.ä. beizubringen.

Gehbehinderte Bürger brauchen nach Ansicht der ÖVP besser so bald wie möglich, als irgendwann, Zugang zu kostengünstigen Wohnungen, der Ausschuss muss endlich selbst initiativ werden. Die nächste SA-Sitzung ist bereits am 31.5.22. Es eilt, wenn uns benachteiligte Bürger am Herzen liegen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gallneukirchen möge beschließen:

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen wird beauftragt, in seiner nächsten Sitzung unverzüglich konkrete Lösungen zu formulieren, und in Gespräche mit der Lawog einzutreten, um zumindest einige Lawog-Wohnungen in der Raiffeisenstraße für gehbehinderte Bürger nutzbar, sohin soweit möglich barrierefrei erreichbar zu machen.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung.

Die Fraktion der ÖVP Gallneukirchen

*Kadjo Klekman*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gallneukirchen möge beschließen:

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen wird beauftragt, in seiner nächsten Sitzung unverzüglich konkrete Lösungen zu formulieren und in Gespräch mit der Lawog einzutreten, um zumindest einige Lawog-Wohnungen in der Raiffeisenstraße für gehbehinderte Bürger nutzbar, sohin soweit möglich barrierefrei erreichbar zu machen.

### Wortprotokoll:

SRM Winter teilt mit, dass er die Vorgehensweise jetzt nicht in Ordnung findet. Es hätte vorab ein Wort genügt und er hätte mitteilen können, dass der Punkt im Ausschuss behandelt worden wäre. Er fühlt sich mit dem Dringlichkeitsantrag persönlich angegriffen und erinnert an den Dringlichkeitsantrag der SPÖ, der abgelehnt wurde.

Zu den Terminverschiebungen teilte er mit, dass die Verschiebungen aufgrund eines Todesfalles in seiner Familie und einmal aufgrund einer SHV-Sitzung erfolgte. Wären nicht er und BGM Wall-Strasser zu dieser Sitzung gefahren, wäre Gallneukirchen nicht vertreten gewesen, da keiner der ÖVP-Delegierten zu dieser Sitzung des SHV gekommen ist. SRM Winter verliest seine schriftliche Antwort an SRM Kletzmair, nachdem diese über den Dringlichkeitsantrag informiert hat. Im Übrigen hätte die ÖVP das Thema Barrierefreiheit bereits längst aufgreifen und bearbeiten können. Es hat sich aber 10 Jahre nichts getan.

Einen Termin zum Thema Lifteinbau hat er bereits vor einiger Zeit mit Stefan Mayrhofer angesprochen. Er regt an, sich zu melden, wenn Punkte in die nächste Ausschuss-Sitzung aufgenommen werden sollen.

GRM Wurm betont, dass es jetzt darum geht, einen Beschluss zur Barrierefreiheit zu fassen. Es geht nicht um persönliche Befindlichkeiten und auch nicht um die Aufarbeitung der letzten 10 Jahre. Es geht um das jetzt und was zu diesem Thema konkret gemacht werden kann.

GRM Dr. Seidl zitiert zum Dringlichkeitsantrag frei nach Goethe „Man merkt die Absicht und man ist verstimmt“. Er teilt mit, dass das günstige Wohnen in der Raiffeisenstraße unter anderem deshalb möglich ist, da es keine Lifte gibt. Es soll nicht passieren, dass das Wohnen durch den Lifteinbau nicht mehr erschwinglich wird. Er ersucht GRM Wurm zu verstehen, dass durch die jahrelange Zusammenarbeit auch Emotionen Platz haben.

GRM Deischinger ortet in der Wortmeldung von GRM Dr. Seidl Parteiwillkür und teilt mit, dass die FPÖ-Fraktion diesem Thema zustimmen wird. Was in der Vergangenheit war, weiß er nicht, aber es riecht nach Parteiwillkür.

SRM Kaindlstorfer merkt an, dass Barrierefreiheit nun das entscheidende Thema ist. Er gibt GRM Wurm Recht, dass Vergangenheit Vergangenheit bleiben soll. Damals, beim Bau dieser Häuser, wurde an diese Dinge wie Barrierefreiheit nicht gedacht. Diese Fehler der Vergangenheit sollen in der Zukunft vermieden werden. Er merkt an, dass in der letzten Zeit sehr gut bei den beiden Klausuren zusammengearbeitet wurde und wünscht sich dies auch in der Zusammenarbeit bei diesem Thema.

BGM Mag. Wall-Strasser berichtet von der Begehung in der Raiffeisenstraße, an welcher auch GRM Kalb als Vertreter der ÖVP teilgenommen hat. Es war eine sehr konstruktive Begehung. In diesen Häusern ist ein barrierefreier Umbau nicht einfach möglich, da die Wohnungen im Halbstock angeordnet sind und auch die Stiegenhäuser entsprechend schmal sind, sodass Treppenlifte oder Treppensteiger nicht zur Anwendung kommen können (Fluchtweg). Durch den Einbau von Außenliften würde sich der Mietpreis um ca. € 70,--/Monat erhöhen und die Lösung ist suboptimal, da immer noch Stufen zur Wohnung zu bewältigen sein würden. Das Ergebnis zeigt, dass die bestehenden Häuser in der Raiffeisenstraße nicht zum barrierefreien Umbau geeignet sind. In der Färbergasse gibt es 4 Wohnungen, die über den Innenhof barrierefrei erreicht werden könnten, die ebenso durch den Sozialausschuss vergeben werden. Er wünscht sich mehr Sachbezug bei diesem Thema!

GRM M. Penninger teilt mit, dass er über die Vorwürfe an SRM Winter und BGM Mag. Wall-Strasser wirklich schockiert ist.

GRM Deisinger plädiert ebenso für wertschätzenden Umgang miteinander. Er informiert von barrierefreien Umbauten in Alturfahr, in welchen das Halbstockproblem gelöst werden könnte.

GRM Dr. Huber plädiert für eine Rückkehr zu einer sachlichen Auseinandersetzung. Er gesteht Versäumnisse auch in der Vergangenheit ein, diese soll jedoch zurückgelassen werden. Wir sollten uns nicht darauf konzentrieren, was nicht geht, sondern unsere Energie darauf richten, was umsetzbar ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um die Raiffeisenstraße oder andere Wohnbauten handelt.

BGM Wall-Strasser erwidert, dass es bei dem Termin ausschließlich um die LAWOG-Bauten gegangen ist und diese auf die Barrierefreiheit geprüft wurden. Die Formulierung des Dringlichkeitsantrags lässt die Absicht der Aufarbeitung der Vergangenheit nahelegen.

GRM DI Danner findet die ganze Debatte fragwürdig. Es soll jetzt etwas mit einem Dringlichkeitsantrag beschlossen werden, das ohnehin schon im Gang ist. Er bezeichnet die Diskussion als „Schaumschlägerei“ und kündigt an, den Saal daher vor der Abstimmung zu verlassen.

GRM Dr. Huber stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gallneukirchen möge beschließen:  
Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen wird beauftragt, in seiner nächsten Sitzung unverzüglich konkrete Lösungen zu formulieren und in Gespräch mit der Lawog einzutreten, um zumindest einige Lawog-Wohnungen in der Raiffeisenstraße für gehbehinderte Bürger nutzbar, sohin soweit möglich barrierefrei erreichbar zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	2

GRM DI Danner (GRÜNE) befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

Dafür: alle Mitglieder der ÖVP, FPÖ, GRÜNEN und der SPÖ ausgenommen  
GRM Eisner GREM Frühwirth (SPÖ)  
Enthaltung: GRM Eisner GREM Frühwirth (SPÖ)

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

## **TOP 20 Allfälliges**

### **BGM Mag. Wall-Strasser informiert:**

- Maibaumdiebstahl und Rückgabe des Baums
- Befreiungsfeier beim Mahnmal
- Regelmäßiger Nachbericht „Aus dem Gemeinderat“ vom TBF
- Stand der Sanierung Skate-Park
- Einrichtung der Begegnungszone Pfarrgasse
- Stand des Schulsanierungsprojektes
- Büro des Projektes Community Nurse
- Gesprächstermin der Regionsbürgermeister bei LR<sup>in</sup> Langer-Weninger
- Promo-Video „Altes Hallenbad“

### **GRM Wurm informiert:**

- Notwendigkeit der verstärkten Unterstützung von Elementarpädagog:innen
- Schlechte Busverbindung für PTS-Schüler retour nach Gallneukirchen

### **VZBGM DI Hattmannsdorfer informiert:**

- PTS-Schließung und Konsequenzen für die PTS-Schüler

### **GRM Berger informiert:**

- Folder „KlimZuG“
- Bevorstehende Veranstaltungen im Rahmen der KlimaZukunftWochen
- Die neue Radbotschafterin Sandra Lichtl
- Lange Nacht der Musik am 24.06.2022

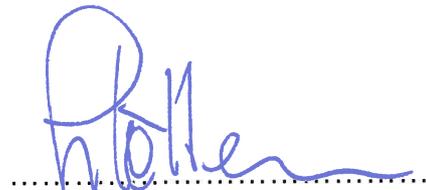
SRM Kletzmayr fragt BGM Wall-Strasser wegen dessen „Abwesenheit“ beim letzten Umlaufbeschluss. BGM Wall-Strasser entschuldigt sich für sein Versäumnis unter Hinweis auf seinen Urlaub in dieser Zeit.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 24. März 2022 wurden keine\* - folgende\* - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:02 Uhr.

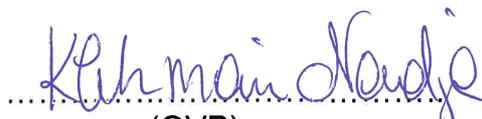
  
.....  
Vorsitzender

  
.....  
Schriftführer

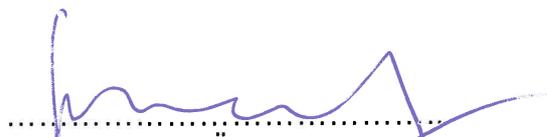
Genehmigte Fassung lt. GR vom 07. Juli 2022 mit folgender Ergänzung:

  
.....  
Vorsitzender

  
.....  
Schriftführer

  
.....  
(OVP)

  
.....  
(SPÖ)

  
.....  
(GRÜNE)

  
.....  
(FPÖ)